

upperWORK

Das Standortprogramm für
Arbeit in Oberösterreich



Förderbroschüre 2026 Investitionen in die Zukunft

Informationen zu öö. Berufs- und
Weiterbildungsförderungen

Förderbroschüre 2026

Investitionen in die Zukunft

Informationen zu öö. Berufs- und
Weiterbildungsförderungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwörter	6
upperWORK 2030 – die Standortstrategie für Arbeit in Oberösterreich	11
Service- und Informationsangebote	12

Förderungen für Frauen und Männer

AK-Bauhandwerkerbonus	26
AK-Bildungsbonus und AK-Leistungskarten-Rabatt	27
Förderung für Master- und Diplomarbeiten im Rahmen des AK-Wissenschaftspreises	28
AK-Reifeprüfungsbonus	29
Angebot für arbeitsmarktferne Personen und Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung	30
Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	31
Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit	32
„Du kannst was!“	33
ERASMUS+	34
FiT-Programm	35
Insolvenzstiftung	36
Implacementstiftung	37
Umweltstiftung (Implacementstiftung)	38
Pflegestipendium	39
Förderungen im Rahmen des öö. Bildungskontos gelten seit 1. Jänner 2023.	40
Industrienahe Dissertationen 2026	42

Förderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Ausbildungsförderung	44
Basisförderung und Lehrbetriebsberatung	45
Lehrlingsausbildung für Erwachsene	46
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen	47
Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe	48
Förderung Auslandsaufenthalt	49
Projektförderung rund um die Lehre	50
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten	51
Zertifizierte:r Lehrabschlussprüfer:in	52
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	53
BFI-Lehrlingsermäßigung	54
Ausbilderweiterbildung	55
Förderung der Lehrausbildung	56
Lehre mit Matura in Oberösterreich	57
Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung	58
Übernahme von Lehrlingen	59

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung	60
Förderung der Lehrausbildung 18+	61
Discover Europe	62
AK-OÖ-Mobilitätsbonus	63

Förderungen für Menschen mit Behinderung

Arbeitsplatzsicherungszuschuss	66
Ausbildungsbeihilfen für Personen mit Behinderungen	67
Entgeltzuschuss	68
Inklusionsförderung/InklusionsförderungPlus	69
Inklusionsbonus für Lehrlinge	70
Barrierefreie Arbeitsplatzadaptierung für Menschen mit Behinderung bzw. für Unternehmen	71
Erhöhter Kündigungsschutz	72
Oö. Inklusionszuschuss für Unternehmen/Gemeinden	73

Förderungen für Unternehmen

Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen	76
Initiative 1plus1	77
Eingliederungsbeihilfe – Comeback	78
Outplacement – Arbeitsstiftung	79
AK Zukunftsfonds Arbeit – Menschen – Digital	80
Menschen, Qualifikation und Gender	81
Menschen, Qualifikation und Gender	82
Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit	83
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)	84
Innovative Skills für KMU	85
Förderung der Bauhandwerkerausbildung	86
Förderung von Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit	87
Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)	88
Impulsberatung (IBB)	89
Demografieberatung Digi+, Unternehmensberatung für Beschäftigte und Betriebe	90
Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Transformationsoffensive des BMWET	91
Beratung und Service zu Förderungen, Rahmenbedingungen und Perspektiven bei Erwerbstätigkeit mit Behinderung	92
Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	93
ERFOLG.PLUS	94
„100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“: Unternehmensberatung kostenfrei zur Gleichstellung der Geschlechter	95
FairPlusService	96

Vorwörter



Gemeinsam für einen starken Standort. Gemeinsam für Arbeit in Oberösterreich.

Mit upperWORK haben wir unsere aktive Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich auf eine neue Stufe gestellt. Auch 2026 bleibt klar: Arbeit ist die Grundlage für Wohlstand – für jede und jeden Einzelnen ebenso wie für unseren Standort als Ganzes. Deshalb hat Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich traditionell einen hohen Stellenwert – und sie gewinnt in Zeiten großer Veränderungen weiter an Bedeutung. Der Arbeitsmarkt bleibt dynamisch: neue Anforderungen, neue Technologien, neue Qualifikationen. Umso wichtiger ist es, schnell, flexibel und treffsicher zu reagieren. upperWORK steht genau für diesen Anspruch: Bedarfe erkennen, passende Angebote schaffen und Menschen wie Betriebe zielgerichtet unterstützen. Unverändert bleibt dabei unsere starke Grundlage in Oberösterreich: Alle relevanten Partner arbeiten eng zusammen, bringen ihr Wissen ein und entwickeln gemeinsam Lösungen, die wirklich wirken.

Unser Ziel bleibt klar: Oberösterreichs Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser für die Zukunft zu rüsten. Diese Broschüre ist ein Werkzeug dafür. Sie bietet einen kompakten Überblick über alle Programme, Förderungen und Qualifizierungsangebote – inklusive klarer Kontaktstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. So finden Unternehmen rasch und unkompliziert genau jene Unterstützung, die sie brauchen.

Nutzen Sie die Möglichkeiten von upperWORK. Machen wir gemeinsam unsere Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit für die Anforderungen von morgen – und stärken wir so Schritt für Schritt den Standort Oberösterreich.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann von Oberösterreich

KommR Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat



Vieles ist im Umbruch, die Arbeitswelt verändert sich rasant – neue Technologien, wirtschaftliche Entwicklungen und gesellschaftliche Trends stellen uns alle vor neue Herausforderungen. Um Schritt zu halten, ist Aus- und Weiterbildung entscheidend. Das AMS OÖ unterstützt Arbeitsuchende mit zahlreichen attraktiven Angeboten zur Qualifizierung und begleitet bei der Karriereplanung. Gleichzeitig sind Förderungen für Unternehmen Anreize, um in Ausbildung und Beschäftigung zu investieren. Entdecken Sie in dieser Broschüre eine kompakte Übersicht unserer Leistungen und wenden Sie sich bei Interesse an eine der 15 regionalen AMS-Geschäftsstellen in Ihrer Nähe oder nutzen Sie Ihre persönliche Online-Plattform MeinAMS.

Iris Schmidt, MA
Landesgeschäftsführerin Arbeitsmarktservice OÖ

Markus Litzlbauer, MBA
Stv. Landesgeschäftsführer Arbeitsmarktservice OÖ



Die Arbeitsmarktentwicklung in Österreich steht weiterhin vor großen Herausforderungen.

Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2025 vergleichsweise hoch, und viele Menschen sind von Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung betroffen. Gleichzeitig prognostizieren Expert:innen, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel in den kommenden Jahren dramatisch zunehmen wird – insbesondere in Schlüsselbranchen wie Technik, Pflege und Handwerk. Vor diesem Hintergrund kommt der Nutzung des Arbeitskräftepotenzials von bislang benachteiligten Menschen eine besondere Bedeutung zu. Menschen mit Behinderungen und benachteiligte Jugendliche stellen eine wichtige Potenzialgruppe dar, deren Qualifikationen und Kompetenzen für Unternehmen in Oberösterreich zunehmend unverzichtbar werden.

Das Sozialministeriumservice unterstützt daher nach wie vor Menschen mit Behinderungen sowie benachteiligte und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche mit einer Vielzahl kostenloser Angebote. Ziel ist es, ihnen den höchstmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und eine nachhaltige Beschäftigung zu sichern. Gleichzeitig profitieren Unternehmen, die diese Personen beschäftigen, von Förderungen für Lohnkosten, Arbeitsplatzadaptierungen, Weiterbildungsmaßnahmen sowie von kontinuierlicher Beratung und Begleitung.

Alle Angebote des Sozialministeriumservice Oberösterreich sind in dieser Broschüre zusammengefasst. Die Mitarbeiter:innen des vom Sozialministeriumservice geförderten NEBA Betriebsservice beraten Unternehmen und Interessierte umfassend und unterstützen dabei, die Potenziale dieser wertvollen Zielgruppen bestmöglich zu nutzen – zum Vorteil für die Betroffenen wie für die gesamte Wirtschaft.

Mag.ª Brigitte Deu

Landesstellenleiterin Sozialministeriumservice OÖ

Mag. Jürgen Bockmüller

stellv. Landesstellenleiter Sozialministeriumservice OÖ



Mit vereinten Kräften in den Wirtschaftsstandort investieren!

Weiterhin werfen Rezession und steigende Arbeitslosigkeit einen Schatten auf unseren Wirtschaftsstandort, erste Hinweise auf eine zögerliche Erholung im Jahr 2026 lassen ungeduldig auf eine Trendwende hoffen.

Umso dringender benötigen unsere Betriebe ziel- und bedarfsorientierte Unterstützungs- sowie Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen Rücksicht nehmen. Langfristig vielversprechende Trends im Bereich der Digitalisierung, Technologisierung und KI dürfen dabei nicht fehlen. Das Erfolgskonzept der Dualen Akademie spannt diesen Bogen ebenso gekonnt wie zahlreiche neue, innovative Förderprogramme.

Einmal mehr beweist Oberösterreich mit upperWORK, dass im Zusammenwirken aller beteiligten Standortpartner ein echter Mehrwert für alle Ziel- und Potenzialgruppen am Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Überzeugen Sie sich selbst von den maßgeschneiderten Angeboten!

Mag.ª Doris Hummer

Präsidentin WKO Oberösterreich



AK Oberösterreich stärkt Weiterbildung

Die Arbeitswelt verändert sich rasant, vor allem durch Digitalisierung, KI und die ökologische Transformation. Deswegen sind die Erwachsenenbildung und die Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden, wichtiger denn je. Allerdings wird Weiterbildung immer mehr zur Privatsache, die oft mit hohen Kosten verbunden ist. Aus Sicht der Arbeiterkammer Oberösterreich braucht es daher mehr Unterstützung und die Garantie für eine sichere Existenz während der beruflichen Um- und Neuorientierung. Ebenso müssen Menschen mit formal geringer Qualifikation besser erreicht werden. Viele von ihnen bringen dank jahrelanger Berufspraxis wertvolle Kompetenzen mit, die nachhaltig anerkannt werden müssen. Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist das oberösterreichische Sozialpartnerprojekt „Du kannst was“, in dem Menschen ohne Lehrabschluss durch die Anerkennung ihrer Berufserfahrung zu einem vollwertigen Berufsabschluss kommen. Ausführliche Informationen und Tipps zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet die Bildungsberatung der AK Oberösterreich.

Mit dem AK-Bildungsbonus unterstützt die AK Oberösterreich ihre Mitglieder mit bis zu 150 Euro für ausgewählte Kurse am BFI OÖ, in den öö. Volkshochschulen, bei Organos und am WIFI OÖ. Darüber hinaus profitieren sie von diversen Vergünstigungen. Der AK Reifeprüfungsbonus unterstützt beim Nachholen der Matura an einer Höheren Schule für Berufstätige, der AK Bauhandwerker-Bonus den Besuch der Bauhandwerkerschule, und das Projekt „Discover Europe“ fördert Lehrlinge bei Exkursionen mit ihrer Berufsschulklasse.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude auf Ihrem Weiterbildungsweg!

Andrea Heimberger, MSc
Direktorin AK OÖ

Andreas Stangl
Präsident AK OÖ



Technologie- und Qualifizierungsoffensive für den Standort Oberösterreich

Die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Österreich ist in den letzten Jahren im internationalen Vergleich aufgrund der stark steigenden Lohnstückkosten deutlich unter Druck gekommen. Zusätzlich nimmt die Dynamik der technologischen Transformation – Stichwort künstliche Intelligenz – weiter zu. Die Antwort, die auf Landesebene darauf gegeben werden kann und muss, ist ein noch stärkerer Fokus auf Innovation und damit verbunden auf die Steigerung von Qualifizierung, Technologiekompetenz und Produktivität. Ein gezieltes, praxisnahes und flexibles Weiterbildungsangebot ist die Voraussetzung, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen Fähigkeiten aufweisen und für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Industrie und des Arbeitsmarkts gewappnet sind. upperWORK unterstützt diesen Wandel mit passgenauen Förder- und Qualifizierungsinstrumenten und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung des Standorts.

Thomas Bründl
Präsident Industriellenvereinigung OÖ



Um Oberösterreich als starken Wirtschafts- und Arbeitsstandort nachhaltig abzusichern, braucht es entschlossene politische Maßnahmen. Zentral dafür sind deutlich mehr Lehrstellen, die jungen Menschen echte Perspektiven eröffnen und einen qualitätsvollen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Nur so kann dem wachsenden Fachkräftebedarf wirksam begegnet werden.

Gleichzeitig ist es notwendig, bestehende Fachkräfte gezielt zu halten und weiterzuentwickeln. Der Standortvorteil Oberösterreichs darf nicht aufs Spiel gesetzt werden – insbesondere angesichts des steigenden Wettbewerbs und des in den kommenden Jahren weiter zunehmenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften. Eine aktive und vorausschauende Weiterbildungspolitik ist daher unerlässlich, um den Herausforderungen der Digitalisierung und des strukturellen Wandels gerecht zu werden.

Eine umfassende Fachkräfteoffensive muss daher ein zentraler Bestandteil der geplanten Industriestrategie sein. Darüber hinaus braucht es einen konsequenten Ausbau frauenspezifischer Beratungs- und Qualifizierungsangebote, um Chancengerechtigkeit zu stärken, ungenutzte Potenziale zu heben und Qualifizierungsmaßnahmen zielgerichtet sowie nachhaltig umzusetzen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Daniel Mühlböck

Landesgeschäftsführer ÖGB



upperWORK 2030 – die Standortstrategie für Arbeit in Oberösterreich

Gut ausgebildete Menschen sind der wichtigste Standortfaktor für die oberösterreichische Wirtschaft. Die Arbeitsmarktpolitik leistet in Oberösterreich einen wichtigen Beitrag dazu, dass alle Personengruppen in hohem Maß am Erwerbsleben beteiligt und benötigte Arbeitskräfte bestmöglich verfügbar sind. Das strategische Oberziel dafür lautet: **Aktivierung, Gewinnung, Qualifizierung**.

upperWORK, das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich

Nutzen Sie die Angebote, um Arbeitskräfte zu gewinnen, zu aktivieren zu qualifizieren!

Das Land Oberösterreich setzt gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice, dem Sozialministeriumservice OÖ und den Sozialpartnern viele Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen um. Diese vielfältigen Angebote sind im jährlichen Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich zusammengefasst und in dieser Broschüre angeführt.

Eine Gesamtübersicht der Förderungen für Aus- und Weiterbildung finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei den Programmpartnern können Sie sich zudem über die umfangreichen Beratungs- und Beschäftigungsangebote informieren.

Die Schwerpunkte 2026

► Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Reduzierung von Landzeitbeschäftigungslosigkeit

- Tragfähige Kooperationen sichern die Fortentwicklung des Programms in budgetär herausfordernden Zeiten.
- Fokus Ältere und Langzeitarbeitslosigkeit:
 - Fortführung Job Restart für Betriebe und Gemeinden
 - besondere Berücksichtigung der Potenzialgruppe 55+ und Personen mit multiplen Problemlagen
- Fokus Jugendliche:
 - Ausbildungsprojekte
 - berufliche Qualifizierung
 - Case Management

► Fachkräfteausbildung und Qualifizierung

- Technische Ausbildungszentren
- Modulare Vorbereitung auf Lehrabschluss oder unternehmensnahe Spezialisierung
- Qualifizierungsförderungen
- E-Learning-Angebote für Menschen mit Pflichtschulabschluss

► Innovative Vorhaben und Zukunftskompetenzen

- JTF-Projekte – Campus Nachhaltige Logistik
- JTF-Calls Zero Waste und Urban Gardening
- Pilotinitiative der Sozialpartner im Gesundheitsbereich
- More Innovation Needs Talents – mobile Technik-Erlebniswelte

Angebote des Sozialministeriumservice

Förderungen im Bereich Behinderung und Arbeitswelt

Zusätzlich zu Lohnförderungen steht zur Integration von Menschen mit Behinderung eine breit gefächerte kostenlose Unterstützungsstruktur zur Verfügung, die auf dem Weg der Projektförderung angeboten wird.

Netzwerk Berufliche Assistenz (= NEBA)

Unter der Dachmarke NEBA werden verschiedene Angebote gebündelt, die im gesamten Bundesland zur Verfügung stehen:

- ▶ **Jugendcoaching** zur Perspektivenplanung am Übergang von Schule zu Beruf/Ausbildung und am Wiedereintritt in das Ausbildungs- bzw. Bildungssystem
- ▶ **AusbildungsFit** inklusive Vormodule (VOPS) zur Erlangung von Basisqualifikationen und zur Erreichung der „Ausbildungsfitness“
- ▶ **Arbeitsassistenz** zur Erlangung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und zu dessen Sicherung
- ▶ **Berufsausbildungsassistenz** zur Erreichung einer Berufsausbildung in Form einer verlängerten Lehre oder einer Teilqualifikation
- ▶ **Jobcoaching** zur Unterstützung direkt am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz
- ▶ **Betriebservice** zur Unterstützung von Unternehmen beim Thema „Arbeit und Behinderung“

Fit2Work

Programm zur langfristigen und nachhaltigen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und zur Beratung von Unternehmen in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern und dem AMS

Koordinierungs- und Beratungsprojekte

Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 und der Serviceleistung für Unternehmen zum Thema „Arbeit und Behinderung“; Beratung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarktkontext

Qualifizierungsprojekte

Vorbereitung auf und Begleitung von Lehrausbildungen sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen

Arbeitsmarktvorbereitende Projekte

Schrittweises Heranführen benachteiligter Jugendlicher an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Behinderungsbedingt erforderliche Assistenzleistungen am Arbeitsplatz zur Erfüllung der dienstlichen Verpflichtungen und damit zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit Funktionseinschränkungen

Motivationsfördernde Angebote

Fußball als Motivation zur Teilnahme an Coaching- und Orientierungsangeboten für Jugendliche ohne aktuelle Perspektiven am Arbeitsmarkt

Technische Assistenz

Koordination und Beratung zur Initiierung einer erweiterten Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit Behinderung durch Implementierung von assistierenden Technologien

 Sozialministeriumservice

Kontakt

Sozialministeriumservice

Geschäftsabteilung 4

Gruberstraße 63

4020 Linz

T +43 732 7604

F +43 732 7604-4400

E post.o4@sozialministeriumservice.gv.at

Weitere Informationen:

www.neba.at

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Services des AMS OÖ

Das AMS Oberösterreich bietet zahlreiche Leistungen für Arbeitssuchende und Unternehmen – einfach, übersichtlich und praxisnah.

Für Arbeitssuchende:

- ▶ **Finanzielle Absicherung:** Bei Arbeitslosigkeit sorgt das AMS mit der Auszahlung des Arbeitslosengeldes für die Existenzsicherung und unterstützt mit Beratung und Förderung bei fachlicher Aus- und Weiterbildung. Auch die Abwicklung der Verfahren zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen (außerhalb EU/EWR) gehört zu den Aufgaben.
- ▶ **Services auf einen Klick:** Arbeitssuchende können auf der Online-Plattform **MeinAMS** digital auf AMS-Angebote zugreifen – vom Antrag auf Arbeitslosengeld, über Informationen zu Stellenangeboten bis hin zur Beantragung von Förderungen.
- ▶ **Berufsberatung und -information:** In den landesweit 15 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS OÖ erhalten Kund:innen Unterstützung bei der Berufswahl, Neuorientierung oder Weiterbildung – von der Beratung für den allerersten Job bis hin zum Wechsel in einen anderen Beruf oder den Wiedereinsteig in den Arbeitsmarkt.
- ▶ **Jobvermittlung:** In der täglichen Arbeit des AMS geht es darum, Mensch und Arbeit zu verbinden. Neben den persönlichen Beratungsgesprächen mit Arbeitssuchenden in den regionalen Geschäftsstellen gibt es hybride Formate wie beispielsweise Jobmeetings und -börsen, die regelmäßig gemeinsam mit Unternehmen organisiert werden. Auf der Plattform **360.ams.at** kann man sich unkompliziert anmelden und viele weitere Informationen zur Jobsuche finden.

Für Unternehmen:

- ▶ Hilfe bei der **Personalsuche** und **Rekrutierung von Fachkräften**
- ▶ Beratung zu **Förderungen, Qualifizierung von Mitarbeiter:innen** und **Lehrlingsausbildung**
- ▶ Unterstützung bei **Recruiting-Strategien (IQV)**, Teambberatung und speziellen Programmen wie **AQUA** für die Erwachsenenqualifizierung

Kurz gesagt: Das AMS ist der zentrale Partner für alles rund um Berufsorientierung, Arbeit sowie Aus- und Weiterbildung in Oberösterreich.



Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
 Europaplatz 9
 4021 Linz
 T +43 50 904-440
 E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Abteilung Bildungspolitik der Wirtschaftskammer Oberösterreich

Die Abteilung Bildungspolitik der WKO Oberösterreich versteht sich als Partnerin für die Findung und Entwicklung von Talenten. Dies dient sowohl der persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung als auch der Sicherstellung bestens ausgebildeter Mitarbeitenden für die öö. Wirtschaft.

Lehrvertragsservice

Die Abteilung Lehrvertragsservice steht für kompetente Beratung und rasche Abwicklung rund um das Thema Lehrlingsausbildung. Von der Ausbildungsberatung bis hin zur Lehrvertragsadministration umfasst das Serviceangebot insbesondere folgende Bereiche:

- ▶ Lehrvertragsanmeldungen, -änderungen und -auflösungen
- ▶ Ausbildungsberatungen und Feststellungsbescheide

T +43 5 90909-2000

E lehrvertrag@wkoee.at

Lehre.fördern

Der Bereich Lehre.fördern fungiert als direkte Beratungsstelle rund um das Thema Lehrbetriebsförderung und steht den Lehrbetrieben und Lehrlingen mit professioneller Auskunft und Unterstützung zur Verfügung.

- ▶ Telefonische und persönliche Beratung über Fördermöglichkeiten für Lehrbetriebe und Lehrlinge

T +43 5 90909-2010

E lehre.foerdern@wkoee.at

Prüfungsmanagement

Das WKO Prüfungsmanagement ist erste Anlaufstelle und Dienstleister für Unternehmen und Menschen, die einen Meilenstein in ihrer beruflichen Aus- bzw. Weiterbildung in nachfolgenden Bereichen setzen wollen:

- ▶ Lehrabschlussprüfung
- ▶ Meister- und Befähigungsprüfungen
- ▶ Unternehmer- und Ausbilderprüfungen
- ▶ Fachprüfungen gemäß Bilanzbuchhaltungsgesetz
- ▶ Validierungsverfahren im Rahmen der Ingenieur-Zertifizierungsstelle des BMAW

T +43 5 90909-2100

E pruefungen@wkoee.at

WKO Karriere-Center

Das WKO Karriere-Center ist Informations- und Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene, die Berufs- und Bildungswegentscheidungen treffen wollen. Unser Leistungsangebot umfasst:

- ▶ Unabhängige und kompetente **Bildungs- und Berufsinformation**
- ▶ **Potenzialanalysen inklusive persönlicher Beratung durch Berufspsychologen**
- ▶ Vorträge, **Workshops zur Berufsorientierung**, Elternabende
- ▶ **WKO Talent Space** für Schüler:innen der 7. Schulstufe zur Entdeckung ihrer persönlichen Stärken und Talente
- ▶ **Messe „Jugend & Beruf“ von 30. September bis 3. Oktober 2026** mit begleitender digitaler Plattform „DIGI-Messe Jugend & Beruf“

- ▶ Regionale **Lehrlings- und Berufsinformationsmessen**, Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung
- ▶ **Service für Lehrkräfte:** Unterlagen für den Berufsorientierungsunterricht, **Zukunftsplaner „Ich werde ...“**, Karrierenews
- ▶ **Digitale Plattform „OÖ schnuppert“:** Schnuppermöglichkeiten in der Umgebung finden, die zu den eigenen Interessen passen
- ▶ **Potenzialanalyse für Schüler in der 8. Schulstufe und AHS-Schüler ab der 11. Schulstufe** zur professionellen Unterstützung bei der Berufs- und Ausbildungsentscheidung (**zu 100 % gefördert** vom Wirtschaftsressort des Landes OÖ und der WKOÖ)

T +43 5 90909-4051
E karriere@wkoee.at

Duale Akademie

Die Ausbildung nach der Matura – richtiges Angebot für richtige Bewerber:innen! Mit der Dualen Akademie die Lehre neu denken und folgende Zielgruppen ansprechen: Maturant:innen, Studierende, die ihr Studium abgebrochen haben, und Menschen mit Matura, die den Job wechseln. Mit viel Praxis im Betrieb, speziellen Zukunftskompetenzkursen, fachvertiefenden Inhalten, einem Auslandspraktikum und eigenen Berufsschulklassen bilden Sie die Fachkräfte von morgen in zwei bis maximal drei Jahren aus.

T +43 5 90909-4010
E dualeakademie@wkoee.at

Service Attraktive Arbeitgeber

Dieses Serviceangebot unterstützt mit Information und Beratung oberösterreichische Unternehmen dabei, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um für aktuelle und künftige Mitarbeitenden (noch) mehr Anreiz zu bieten. Das Angebot umfasst:

- ▶ Kostenloses Impulsgespräch
- ▶ Beratungspool mit Expert:innen für Arbeitgeber-Attraktivität und Employer Branding
- ▶ Jährlicher Praxistag für attraktive Arbeitgeber
- ▶ Praxisdialoge für Information und Vernetzung, Workshops und Vorträge

T +43 5 90909-4026
E attraktive.arbeitgeber@wkoee.at



AK-Bildungsberatung

Stärken erkennen, Chancen nutzen!

Wollen Sie beruflich weiterkommen oder sich neu orientieren? Wollen Sie Ihre beruflichen Interessen und Stärken noch besser kennenlernen? Benötigen Sie Infos zu Förderungen, Stipendien, Bildungskarenz/Weiterbildungszeit und Co.? Haben Sie Fragen zur Vereinbarkeit von Bildung, Arbeit und Familie? Möchten Sie wissen, wie Sie den Pflichtschulabschluss, Lehrabschlüsse im zweiten Bildungsweg (z. B. durch Anerkennung von Berufserfahrung im Rahmen des Projekts „Du kannst was!“) oder die Matura am besten nachholen oder ohne Matura studieren können?

Sprechen Sie mit uns über Ihre Vorhaben! Wir beraten Sie gerne!

Persönliche Beratung

in der AK Linz und in allen AK-Bezirksstellen, Terminvereinbarung: +43 50 6906-0
oder Onlinebuchung auf ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

Videoberatung

Info und Terminbuchung unter ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

Telefonische Beratung

+43 50 6906-3

E-Mail-Beratung

bildungsinfo@akooe.at

Schriftliche Onlineberatung

ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online

Kompetenz und Beratung

Stärkenworkshops und Einzelcoaching

Info, Termine und Anmeldung auf ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung


AK-Potenzialanalyse – jetzt auch digital!

Kostenloses Testverfahren, persönliche Ergebnisse und Einzelgespräch für AK-Mitglieder

Info, Termine und Anmeldung auf ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung



AK
Oberösterreich



Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Interaktives Lehrstellen-Informationsboard

Das Informationsboard zur Lehre vereint die analoge und digitale Welt in einem innovativen Tool und bietet überösterreichweit und regional alle Infos über Lehre und regionale Lehrbetriebe via Smartphone.

Information via Smartphone

Es dient den Schüler:innen als Anreiz, sich eigenständig über Ausbildungswege und freie Lehrstellen zu informieren. Die Jugendlichen erhalten ganz einfach via Smartphone mittels NFC-Technologie oder QR-Code Auskunft über regionale Lehrstellenangebote. Mehr als 500 solcher Lehrstellen-Wegweiser stehen mittlerweile kostenfrei zur Verfügung. Neben den Schulen ist das Board auch an einigen gut frequentierten öffentlichen Stellen (Arbeitsmarktservice, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter) angebracht.

Als Lehrbetrieb sichtbar werden

Für Unternehmen ist es wichtig, als attraktive Lehrbetriebe wahrgenommen zu werden. Dafür kann das Board sehr einfach und kostenfrei genutzt werden. Aktualisieren Sie Ihre Firmenpräsentation auf der Lehrbetriebsübersicht der WKOÖ, die direkt mit dem Infoboard verlinkt ist.



Scanne den Link



Auf zur LEHRE - fertig - los!

LEBE DEIN TALENT
DIE LEHRE.

Blitzstart in ein erfolgreiches Berufsleben... Hier findest du auf dem schnellsten Weg viele attraktive Lehrstellen in Oberösterreich.	INFOPORTAL mit Lehrplatz-Direktansuche und allgemeinen Infos <small>www.gewi.at/lehre-portal</small>	Umwelt / Energie Freizeit / Sport <small>www.gewi.at/lehre-umwelt</small>	Maschinen Fahrzeuge / Metall <small>www.gewi.at/lehre-maschinen</small>
Bäue / Handel / Finanzen <small>www.gewi.at/lehre-baue</small>	Gesundheit Medizin / Pflege <small>www.gewi.at/lehre-gesundheit</small>	Land- und Forstwirtschaft Tiere / Pflanzen <small>www.gewi.at/lehre-landforst</small>	Transport Verkehr / Lager <small>www.gewi.at/lehre-transport</small>
Chemie / Kunststoff <small>www.gewi.at/lehre-chemie</small>	Körperpflege / Schönheit <small>www.gewi.at/lehre-koerperpflege</small>	Holz / Papier Glas / Keramik <small>www.gewi.at/lehre-holz</small>	Tourismus Gastgewerbe / Hotellerie <small>www.gewi.at/lehre-tourismus</small>
Kunst / Handwerk <small>www.gewi.at/lehre-kunst</small>	Lebensmittel Genussmittel / Ernährung <small>www.gewi.at/lehre-lebensmittel</small>	Recht / Sicherheit Vermittlung <small>www.gewi.at/lehre-recht</small>	Bau / Architektur Gebäudetechnik <small>www.gewi.at/lehre-bau</small>
Mode / Textil / Leder <small>www.gewi.at/lehre-mode</small>	Medien / Druck / Design <small>www.gewi.at/lehre-medien</small>	Kultur / Sprache Geografie <small>www.gewi.at/lehre-kultur</small>	Elektronik Elektrotechnik <small>www.gewi.at/lehre-elektronik</small>
Informatik / EDW Kommunikationstechnik <small>www.gewi.at/lehre-informatik</small>			Elektronik Elektrotechnik <small>www.gewi.at/lehre-elektronik</small>

Business Upper Austria

Business Upper Austria ist die Standortagentur des Landes Oberösterreich. Als erste Ansprechpartnerin bieten wir Unternehmen aus dem In- und Ausland maßgeschneiderte Lösungen für Investitions- und Innovationsvorhaben. Als Bindeglied zwischen Land OÖ und der Wirtschaft gestalten wir die Wirtschafts- und Forschungspolitik aktiv mit.

Unsere Aufgaben

- ▶ Wir begleiten nationale und internationale Unternehmen bei Investitionen am Standort und schaffen damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung.
- ▶ Wir fördern Innovations- und Investitionsvorhaben mit maßgeschneiderten Lösungen.
- ▶ Wir knüpfen Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschern, Gründern und Standortpartnern und entwickeln Projekte zur firmenübergreifenden Zusammenarbeit.
- ▶ Wir unterstützen Unternehmen beim Finden, Qualifizieren und Binden von Fachkräften.

Unsere Leistungen im Kompetenzfeld Human Capital Management

Qualifizierte Arbeitskräfte sind das größte Kapital für Unternehmen. Business Upper Austria ist die erste Anlaufstelle für Unternehmen und Personalverantwortliche bei Fachkräftesicherung, HR-Management und Organisationsentwicklung.

Als Kompetenzzentrum für firmenübergreifende Zusammenarbeit begleiten wir Kooperationsprojekte, fördern modernes Personalmanagement und unterstützen die Weiterentwicklung einer vereinbarkeitsfreundlichen Arbeitswelt. Darüber hinaus präsentieren wir die Arbeits- und Lebensregion Oberösterreich im Ausland und bieten umfangreiche Welcome-Services für internationale Fachkräfte.

Wir informieren zur aktuellen Fachkräftesituation in Oberösterreich, unterstützen Unternehmen beim Gewinnen von Fachkräften, helfen beim Qualifizieren ihrer Mitarbeitenden und beraten zu arbeitsmarktpolitischen Förderungen.

Schwerpunkte:

- ▶ HR-Management
- ▶ Organisationsentwicklung und Change
- ▶ Kompass – Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere
- ▶ Betriebliches Fachkräfteservice
- ▶ Mitarbeiterqualifizierung
- ▶ International Talent Management/qualifizierte Zuwanderung

MINT-Netzwerk OÖ

MINT als Schlüssel zur Zukunft

www.mint-ooe.at

Das MINT-Netzwerk OÖ setzt darauf, vor allem junge Menschen für MINT zu begeistern. Die Initiative des Wirtschafts- sowie des Bildungsressorts des Landes Oberösterreich bringt Bildung, Wirtschaft und Forschung zusammen, bündelt bereits bestehende Aktivitäten, berät und setzt neue Impulse. Das MINT-Netzwerk umfasst mehr als 90 Bildungsanbieter – von Unternehmen über Vereine und Hochschulen bis zu Museen und öffentlichen Einrichtungen. In der Online-Datenbank und auf einer MINT-Landkarte auf www.mint-ooe.at sind mehr als 250 Bildungsangebote in Oberösterreich eingetragen. (Stand März 2026)



Schwerpunkt qualifizierte Zuwanderung – Initiative Come2Upper Austria

Die Zuwanderung von Talenten aus dem Ausland ist ein wichtiger Baustein, um den Arbeits- und Fachkräftebedarf zu decken.

Unterstützung bei der weltweiten Fachkräftesuche

Come2Upper Austria unterstützt Unternehmen bei der Suche nach internationalen Mitarbeitenden und hilft ihnen beim Ankommen und Einleben in Oberösterreich.

- ▶ **Gewerbliche Arbeitskräfte:** Gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice OÖ, der Wirtschaftskammer OÖ und der Integrationsstelle des Landes OÖ begeistern wir gewerbliche Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland für Jobs in Oberösterreich.
- ▶ **International Recruiting Projekt:** Wir suchen gezielt im Ausland nach MINT-Fachkräften und matchen sie mit interessierten Unternehmen aus Oberösterreich.
- ▶ **GradeUPP (Internationale Studierende in OÖ):** Wir bringen internationale MINT-Studierende in Oberösterreich, die zwölf Monate vor dem Abschluss stehen, mit oberösterreichischen Unternehmen zusammen.
- ▶ **Karriereplattform für internationale Fachkräfte und oberösterreichische Unternehmen**
Recruiter und Personalverantwortliche haben direkten Zugang zu qualifizierten Fachkräften, die aktiv in Oberösterreich arbeiten möchten. Oberösterreichische Unternehmen können kostenlos ein Profil erstellen und Jobanzeigen hochladen.
come2upperaustria.workinaustria.com
- ▶ **Internationale Karrieremessen:** Gemeinsam mit oberösterreichischen Unternehmen besuchen wir Jobmessen im Ausland. Dabei können die Unternehmen den von Come2Upper Austria organisierten Messestand kostenlos mitnutzen und internationale Fachkräfte gewinnen.
- ▶ **Come2Austria-App:** Die App dient Internationals als zuverlässige Informationsquelle über Leben, Arbeiten und Studieren in Oberösterreich. Die App ist eine Initiative der Wirtschaftskammer OÖ in Zusammenarbeit mit Business Upper Austria.



Mehr zu den Recruiting-Projekten erfahren Sie von Bernhard Deschberger: bernhard.deschberger@biz-up.at, +43 664 78736661

Download
Come2Austria-App:



Unterstützung durch Weiterbildungsformate

- ▶ **Intercultural Training:** Das maßgeschneiderte Training stärkt das Bewusstsein für kulturelle Unterschiede, vermittelt praxisorientierte Ansätze und fördert den langfristigen Erfolg in einer globalisierten Arbeitswelt.
- ▶ **Lehrgang HR GLOBAL FIT:** Der Lehrgang bietet Personalverantwortlichen mit wenig Erfahrung in internationaler HR-Arbeit eine praxisnahe Grundlage für die direkte Umsetzung im Unternehmen. In fünf Modulen geht es um interkulturelle Kompetenz, internationales Recruiting & Ansprache von Talenten, rechtliche Rahmenbedingungen, Onboarding und Best Practices.

Mehr zu den Weiterbildungen erfahren Sie von Nina Frisch: nina.frisch@biz-up.at, +43 664 828 3889

Unterstützung beim Ankommen und Integrieren

Come2Upper Austria erleichtert Arbeitskräften aus dem Ausland den Start in der neuen Heimat und entlastet HR-Abteilungen in Unternehmen.

Mehr erfahren Sie von Evelyn Hetzinger: evelyn.hetzinger@biz-up.at, +43 664 848 1271

- ▶ **International House** in der **Tabakfabrik Linz** (Haus Dames/1.Stock) als **zentrale Anlaufstelle:** ein Ort für individuelle Beratungen, interkulturelle Trainings, Sprachkurse, Social Events und Informationsveranstaltungen. Weiters finden Beratungen für Unternehmen/Internationals sowie Events auch direkt in den Regionen statt.
- ▶ **Individuelle Beratung:** Wir helfen Internationals bei der Suche nach einer Wohnung, geeigneten Schulen oder Kinderbetreuung, informieren über Banken, Versicherungen, Ärztinnen und Ärzte etc., unterstützen sie beim Beantragen der Rot-Weiß-Rot-Karte und bei sämtlichen Behördenwegen. Weiters unterstützen wir Internationals auch vor Ort im Unternehmen über unsere International-Coffee-Formate.
- ▶ **Sprachkurse:** Neben Deutsch- und Dialektkursen bieten wir auch Stammtische zur sprachlichen und kulturellen Weiterentwicklung an. Die drei Formate ermöglichen außerdem Austausch und Community Building.
- ▶ **Informationen:** Auf unserer Website bekommen Internationals umfassende Informationen über Leben, Arbeiten und Studieren in Oberösterreich. Der deutsch- und englischsprachige Pocket Guide informiert über Alltag, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Freizeit, Kultur und sorgt für einen gelungenen Start in der neuen Heimat.

Weitere Informationen:

www.come2upperaustria.com

www.biz-up.at/fachkraefte-hr



Scanne den Link



upperWORK – Förderservice

Oberösterreichs Unternehmen profitieren von Förderungen für Personalaufbau und -qualifizierung.

Qualifizierte Arbeitskräfte sind Ihr größtes Kapital?

- ▶ Wir unterstützen Sie kostenfrei hinsichtlich Fachkräftegewinnungsstrategien und Qualifizierung.
- ▶ Wir informieren über die regionale Arbeitsmarktsituation, Ausbildungseinrichtungen und weitere HR-relevante Themen und Standortfaktoren.
- ▶ Wir informieren über arbeitsmarktpolitische Förderungen und die Zusammenarbeit mit Förderstellen und regionalen Servicepartnern.
- ▶ Wir beraten Sie gerne auch bilateral, vor Ort, individuell, analysieren Ihren Bedarf, machen einen Fördercheck, prüfen Fördervoraussetzungen und leiten an die betreffenden Stellen weiter.
- ▶ Wir klären kritische Faktoren wie z. B. De-minimis.

Fördersprechtag

Damit Sie sich im Förderdschungel besser zurechtfinden, kommen wir zu Ihnen in Ihre Region und beraten Sie zu allen Förderungen sowie zu arbeitsmarktpolitischen Services. Wir helfen Ihnen und Ihren Mitarbeiter:innen dabei, das bestmögliche Angebot zu Weiterbildung und Qualifizierung zu finden. Melden Sie sich gleich an und buchen Sie Ihren persönlichen Beratungstermin!

Alle Termine finden Sie hier:

www.upperwork.at/veranstaltungen



Scanne den Link



WORK in AUSTRIA

WORK in AUSTRIA ist innerhalb der österreichischen Standortagentur, Austrian Business Agency (ABA), für die Bewerbung des Arbeitsstandorts und die Beratung internationaler Talente zuständig. Die Services der ABA reichen von der Bewerbung im Zielland über die Unterstützung bei der Jobsuche bis hin zur Beratung bei Einwanderungsverfahren sowie umfassender Information zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich.

Dabei arbeitet WORK in AUSTRIA eng mit Kooperationspartner:innen, insbesondere auch der Business Upper Austria zusammen.

Die Services von WORK in AUSTRIA entlang der Customer Journey:



Die gesetzlich verankerte Servicestelle Aufenthalt und Einwanderung von WORK in AUSTRIA unterstützt österreichische Arbeitgeber:innen bei der Beschäftigung von internationalen Fachkräften durch:

- ▶ Auswahl des richtigen Aufenthaltstitels
- ▶ Vorbereitung des Antrags
- ▶ Beratung, auch hinsichtlich der Zuwanderung von Familienangehörigen

Neben der individuellen Beratung stellt WORK in AUSTRIA Unternehmen in Österreich und internationalen Talenten folgende maßgeschneiderte Online-Tools zur Verfügung:



Die Austrian Business Agency ist eine Tochtergesellschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET). Die Beratungsleistungen von WORK in AUSTRIA sind gesetzlich verankert. Unternehmen und Fachkräften stehen alle Services kostenfrei zur Verfügung.

Immigration Guide Austria

Die Onlineplattform bietet zielgerichtete Antworten auf all Ihre Fragen zu Leben und Arbeiten, Aufenthalt, Familienzusammenführung und Beschäftigung von Ausländer:innen in Österreich.

www.immigration-guide.workinaustria.com

Talent Hub

Der WORK in AUSTRIA Talent Hub ermöglicht es Unternehmen in Österreich, Talente auf der ganzen Welt anzusprechen.

www.workinaustria.com/talenthub-unternehmen

Career Navigator & Personal Guide

Der Career Navigator dient als digitaler Wegweiser in den österreichischen Arbeitsmarkt. Er ist integraler Bestandteil des Personal Guides mit online individuell anpassbaren Inhalten für den Start in Österreich.

www.workinaustria.com/your-personal-guide



WAGE-Netzwerk „Älter werden. Zukunft haben!“

www.wage.at

Das WAGE-Netzwerk greift praxisrelevante aktuelle und künftige Fragestellungen zum Thema „Arbeit und Alter“ im Erwerbsleben in Oberösterreich auf. Es geht darum, gemeinsam mit Unternehmen, arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Experten auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die generationenübergreifende, lange und gesunde Beschäftigung ermöglichen. Das WAGE-Netzwerk ist:

- ▶ Ein Kompetenzzentrum für Generationenmanagement und alter(n)sgerechtes Arbeiten
- ▶ Eine Plattform für Information und Know-how-Transfer
- ▶ Impulsgeber für Innovationen
- ▶ Schnittstelle zwischen Forschung, Anwendung, (Interessens-)Politik, Anbietenden und Wirtschaft

Serviceangebote für Unternehmen

Für oberösterreichische Unternehmen bietet die Koordinierungsstelle „Arbeit Inklusiv“ eine kostenfreie **Bedarfsanalyse** und empfiehlt hilfreiche und passende **Angebote der Netzwerkpartner**. Eine Auswahl dieser Angebote ist als **Überblick** auf der Website www.wage.at als Download verfügbar.

Die Koordinierungsstelle „Arbeit Inklusiv“ wird durch das Sozialministeriumservice Landesstelle OÖ gefördert.



WAGE-Netzwerk „Älter werden. Zukunft haben!“

Organisiert durch die Koordinierungsstelle „Arbeit Inklusiv“

Kontakt

Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@kost-af.at

Claus Jungkunz
E info@kost-ai.at

Weitere Informationen:

www.wage.at



Scanne den Link

Betriebsservice Oberösterreich

Unternehmensberatung für Arbeit und Behinderung

Sie möchten in Ihrem Betrieb Menschen mit Behinderung erfolgreich beschäftigen? Sie haben offene Stellen und können sich vorstellen, neue Wege zu gehen? Sie haben bereits Menschen mit Behinderung beschäftigt und haben dazu offene Fragestellungen?

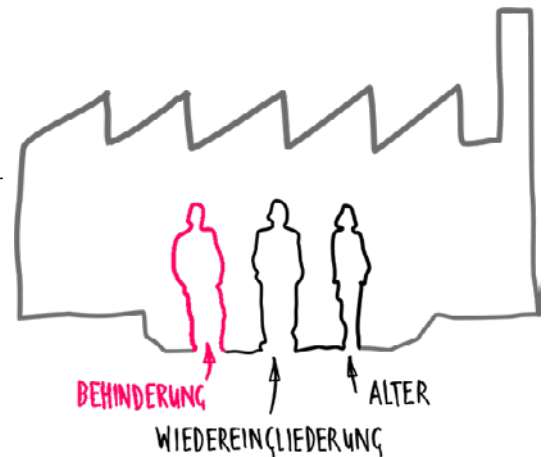
Menschen mit Behinderung sind eine wichtige Potenzialgruppe zur Lösung der Arbeitskräftethematik in Oberösterreich. Das Betriebsservice unterstützt Sie und Ihr Unternehmen in allen Fragen zur Potenzialgruppe Menschen mit Behinderung – regional und kostenfrei.

Wir stehen Ihnen als langjährige Expert:innen mit diesen Serviceleistungen zur Seite:

- ▶ Gezieltes Recruiting von Menschen mit Behinderung
- ▶ Fördermanagement
- ▶ Wege zur erfolgreichen Beschäftigung
- ▶ Barrierefreiheit (in den Köpfen)
- ▶ Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen
- ▶ Trennungsmanagement
- ▶ Individuelle Fallbesprechungen

Jetzt neu: zusätzliches Arbeitskräftepotenzial aus dem zweiten und dritten Arbeitskräftemarkt über die Inklusions-Servicestelle und den Inklusionszuschuss nutzen.

Verpassen Sie keine Informationen zum Thema Arbeit und Behinderung: Folgen Sie uns auf LinkedIn und erfahren Sie unmittelbar von neuen Förderungen, Veranstaltungen und innovativen Formaten.



Sozialministeriumservice



Das **Betriebsservice** ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Das **Betriebsservice Oberösterreich** ist eine Initiative des Sozialministeriumservice und des Landes Oberösterreich.

Kontakt

Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 772720-20
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.betriebsservice-ooe.info



Scanne den Link

Förderungen für Frauen und Männer



AK-Bauhandwerkerbonus

Wer wird gefördert?

AK OÖ-Mitglieder

Was wird gefördert?

Besuch der Bauhandwerkerschule

Fördervoraussetzungen

AK-Mitgliedschaft

Förderhöhe

€ 150,- mit dem AK-Bauhandwerkerbonus pro Schuljahr (gilt für ein- und zweisemestrige Klassen)

Fristen

Der Antrag (im Original) auf die Bauhandwerkerboni kann nur während des laufenden Unterrichtssemesters der Bauhandwerkerschule eingebracht werden.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Abt. Bildung und Kultur
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 50 6906-2632
E bauhandwerkerbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

[ooe.arbeiterkammer.at/
ak-bauhandwerker-bonus](http://ooe.arbeiterkammer.at/ak-bauhandwerker-bonus)



Scanne den Link

AK-Bildungsbonus und AK-Leistungskarten-Rabatt

Wer wird gefördert?

AK-OÖ-Mitglieder

Was wird gefördert?

Alle Kurse des AK-Bildungsprogramms: AK-geförderte Kurse sind in den Programmheften von BFI, WIFI und den Volkshochschulen in Oberösterreich und bei Organos mit dem AK-Logo gekennzeichnet.

Fördervoraussetzungen

- ▶ AK-Mitgliedschaft
- ▶ Besuch eines Kurses aus dem AK-Bildungsprogramm
- ▶ Erfolgreicher Abschluss des besuchten Kurses (= mind. 75 % Anwesenheit im Kurs)
- ▶ Privatzahler:innen

Förderhöhe

- ▶ AK-Bildungsbonus: Pro erfolgreich besuchtem Kurs werden bis zu 40 % der Kurskosten, maximal jedoch € 150,- pro Kursjahr rückerstattet. Das gilt für Sprach- und EDV-Kurse, Buchhaltung und Kostenrechnung sowie ausgewählte Kurse in den Bereichen Grundqualifikationen und Persönlichkeitsbildung, Work-Life-Balance-Angebote, ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie für Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen eines Lehrabschlusses.
- ▶ AK-Mitglieder erhalten bei ausgewählten Kursen bei BFI, Volkshochschulen in Oberösterreich und Organos 10 % Ermäßigung mit der AK-Leistungskarte (maximal € 100,-), 20 % Ermäßigung für ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich und Kurse zu Work-Life-Balance (maximal € 200,-) und 25 % Ermäßigung bei Vorbereitungslehrgängen zur außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (maximal € 250,-).

Fristen

Der AK-Bildungsbonus gilt immer für ein Kursjahr und ist nicht übertragbar. Das Kursjahr ist je nach Bildungsanbieter unterschiedlich.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

Ansprechpartnerin:

AK-Bildungsbonus-Serviceline
T +43 50 6906-2633
E bildungsbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

ooe.arbeiterkammer.at/AK_
Bildungsbonus



Scanne den Link

Förderung für Master- und Diplomarbeiten im Rahmen des AK-Wissenschaftspreises

Wer wird gefördert?

Die Arbeiterkammer Oberösterreich verleiht jedes Jahr einen Wissenschaftspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer:innen dienen. In diesem Rahmen wird ein Stipendium zur Förderung von Master- und Diplomarbeiten vergeben.

Das Stipendium erhalten jährlich bis zu neun Studierende, die an einer Universität oder Fachhochschule in Österreich studieren, sich dem jeweils aktuellen AK-Schwerpunktthema widmen und von der AK Oberösterreich in das Förderprogramm aufgenommen wurden.

Was wird gefördert?

- ▶ Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt auf Basis des eingereichten Exposé. Die Arbeiten haben sich an der Grundhaltung und den Interessensgebieten der Arbeiterkammer Oberösterreich zu orientieren und stimmen mit dem ausgeschriebenen Schwerpunktthema überein.
- ▶ Mit der Teilnahme am Förderprogramm verpflichten sich die Studierenden, dass bei Erhalt des Wissenschaftspreises Kategorie „Master- und Diplomarbeiten“ die Arbeit im Rahmen des WISO (Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift) veröffentlicht wird.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die eingereichte Master- oder Diplomarbeit befindet sich zum Zeitpunkt des ersten Kolloquiums im Anfangsstadium (idR Dezember).

- ▶ Übereinstimmung der Arbeit mit der Grundhaltung und den Interessensgebieten der Arbeiterkammer Oberösterreich und die Bezugnahme auf österreichische Verhältnisse
- ▶ Die Übereinstimmung der Arbeit mit dem ausgeschriebenen Schwerpunktthema
- ▶ Wissenschaftliche Qualität

Nicht angenommen werden:

- ▶ über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten
- ▶ Arbeiten von kürzeren Weiterbildungs- und Universitätslehrgängen
- ▶ Arbeiten von Mitarbeiter:innen einer Arbeiterkammer und deren nahen Angehörigen
- ▶ Master- und Diplomarbeiten, die zum Zeitpunkt des ersten Kolloquiums bereits abgeschlossen sind

Förderhöhe:

Die aufgenommenen Studierenden erhalten ein Stipendium in Höhe von bis zu 1.000 Euro und werden in Form von drei Kolloquien bei der Fertigstellung ihrer Arbeit begleitet.

Fristen:

Aktuelle Fristen sind auf der Website ersichtlich.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Abt. Wirtschafts-, Sozial- und
Gesellschaftspolitik
Volkgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 50 6906-2455
E wissenschaftsfoerderung@
akooe.at

Weitere Informationen:

ooe.arbeiterkammer.at/wissenschafts-
preis



Scanne den Link

AK-Reifeprüfungsbonus

Wer wird gefördert?

AK OÖ-Mitglieder

Was wird gefördert?

Gefördert wird das Nachholen der Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige.

Fördervoraussetzungen

AK-Mitgliedschaft

Förderhöhe

Einmaliger Betrag von € 400,-

Fristen

Der Antrag auf den AK-Reifeprüfungsbonus kann nur während des sechsmonatigen Vorbereitungszeitraums auf die Reifeprüfung eingebracht werden. Wird die Reifeprüfung an mehreren Terminen abgelegt, so ist nur für einen Maturatermin eine Förderung möglich.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Abt. Bildung und Kultur
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 50 6906-2632
E reifepruefungsbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

[www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/
bildung/bildungsfoerderungen/AK_
Reifepruefungsbonus.html](http://www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Reifepruefungsbonus.html)



Scanne den Link

Angebot für arbeitsmarktferne Personen und Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung

Wer wird gefördert?

bMS-Bezieher:innen (bedarfsorientierte Mindestsicherung)

Was wird gefördert?

- ▶ **Beratung und Begleitung:**
Case Management, um arbeitsmarktferne Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und längerfristig die Integration zu ermöglichen; unterstützende Beratung
- ▶ **Qualifizierung und Trainings:**
Ausbildungsangebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Asylberechtigte mit bMS-Leistung, um sie fit für den Arbeitsmarkt zu machen
- ▶ **Beschäftigung:**
Projektarbeitsplätze bieten für maximal 24 Monate zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche.

Fördervoraussetzungen

Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig von Arbeitsplatz und Beschäftigungsausmaß.

Fristen

Laufender Projekteinstieg möglich; die Kontaktaufnahme mit dem regionalen Arbeitsmarktservice oder der Bezirksverwaltungsbehörde ist erforderlich.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ

**Bezirksverwaltungs-
behörden (BVB)**

Kontakt

**Magistrat,
Bezirkshauptmannschaften,
Regionales Arbeitsmarktservice**

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Wer wird gefördert?

Arbeitslose Personen ohne verwertbare Berufsausbildung erhalten die Möglichkeit einer Qualifizierung mit gesichertem Einstieg nach Abschluss der Ausbildung. Zugleich bietet das Modell der arbeitsplatznahen Qualifizierung Unternehmen die Möglichkeit, Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf ausbilden zu lassen.

Was wird gefördert?

Mit dem Angebot der arbeitsplatznahen Qualifizierung geben das AMS und das Land OÖ arbeitslosen Personen die Möglichkeit zu praxisnahen Aus- und Weiterbildungen, die konkreten betrieblichen Anforderungen entsprechen.

Fördervoraussetzungen

Erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich bei AQUA-Eintritt, die:

- ▶ beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht),
- ▶ während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder Leasingmitarbeitende im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren,
- ▶ einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (keine verwertbare Ausbildung vorhanden) und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben.

Förderhöhe

Die Teilnehmenden erhalten während der Ausbildung eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in Höhe ihres AMS-Bezugs) und zusätzlich einen Schulungszuschlag von monatlich mindestens € 78,-.

Die Kooperationspartner:innen finanzieren die Ausbildungskosten, die das Land OÖ je nach Zielgruppe zwischen 50 und 60 % bis maximal € 2.000,- bzw. € 3.000,- fördert. Zur Finanzierung der mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner:innen den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge.

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem AMS OÖ vor Beginn der Ausbildung



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich**
(AMS OÖ)
T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit

Wer wird gefördert, was wird gefördert?

Gefördert wird arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Aus- und Weiterbildung, insbesondere für geringqualifizierte Personen, zur (teilweisen) Sicherung des Lebensunterhalts während einer Bildungskarenz/Bildungsteilzeit. Im Unterschied zum bisherigen Weiterbildungsgeld gibt es keinen Rechtsanspruch. Weiterbildungs(teil)zeit kann nicht mehr unmittelbar im Anschluss an eine Elternkarenz in Anspruch genommen werden, zwischen dem Bezug von WBB/WBT und Kinderbetreuungsgeld bzw. Wochengeld müssen mindestens 26 Wochen liegen.

Gefördert wird bei der Weiterbildungsbeihilfe die Dauer der Aus- und Weiterbildung, maximal 1 Jahr in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsbeihilfe, bei der Weiterbildungsteilzeitbeihilfe die Dauer der Aus- und Weiterbildung, maximal 2 Jahre in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsteilzeitbeihilfe.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens zwölf Monaten ununterbrochener Dauer bei einem aktuellen österreichischen Dienstgeber. Im Fall einer Beschäftigung in einem Saisonbetrieb vollversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis direkt 3 Monate vor Antragstellung und insgesamt 12 Monate in den letzten 24 Monaten in Österreich – bei abgeschlossenem Master- oder Diplomstudium umfasst ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis 4 Jahre in Österreich und davon 12 Monate ununterbrochen bei:m der oder dem aktuellen Dienstgeber:in.
- ▶ Abgeschlossene „Vereinbarung Weiterbildungszeit/Weiterbildungsteilzeit“ zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in im Sinne des § 11 AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen

Förderhöhe

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach einem einkommensabhängigen Stufenmodell und beträgt mindestens € 41,49 pro Tag (Wert 2026). Bei einem Einkommen über der halben Höchstbeitragsgrundlage von € 3.465,- (Wert 2026) übernimmt die:der Dienstgeber:in 15 % der Weiterbildungsbeihilfe. Weiterbildungsteilzeit: Die Höhe der Beihilfe entspricht dem Ausmaß der Arbeitszeitreduktion (mind. 25 % und max. 50 %). In Summe stehen € 150 Mio. (inkl. Sozialversicherungsbeträge) pro Jahr zur Verfügung, es gilt das Prinzip „first come, first serve“.

Fristen

Achtung: Die Beantragung dieser Beihilfen ist erst ab Mitte des Jahres 2026 möglich, bitte informieren Sie sich auf der AMS-Website darüber (Link siehe unten).



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/weiterbildungszeit-weiterbildungsteilzeit#oberoesterreich



Scanne den Link

„Du kannst was!“

Durch Anerkennung informell und nonformal erworbener Kompetenzen zum Lehrabschluss

Wer wird gefördert?

- ▶ Personen, die über keinen Lehrabschluss verfügen oder seit längerer Zeit nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind

Was wird gefördert?

- ▶ Nachholen des Lehrabschlusses in ausgewählten Lehrberufen

Ablauf

- ▶ **Erstgespräch:** überblicksmäßige Bestandsaufnahme bereits vorhandener Kompetenzen
- ▶ **Screening:** praktische Arbeitsprobe zur Überprüfung vorhandener Fertigkeiten (v. a. in technischen Berufen)
- ▶ **Workshops** (2 bis 3 Termine á 3 Std.): von Fachexperten begleiteter Selbsteinschätzungsprozess zur Feststellung bereits vorhandener Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen
- ▶ **Qualicheck 1:** Berufsexpert:innen überprüfen die Ergebnisse der Selbsteinschätzung und erheben den Weiterbildungsbedarf.
- ▶ **Weiterbildung:** Noch fehlende theoretische und praktische Kompetenzen für den Lehrabschluss werden durch maßgeschneiderte Schulung vermittelt.
- ▶ **Qualicheck 2 (entspricht der Lehrabschlussprüfung):** bei positiver Beurteilung Ausstellung des Lehrabschlusszeugnisses

Fördervoraussetzungen

- ▶ Mindestalter 22 Jahre
- ▶ Mehrjährige Berufserfahrung im angestrebten Lehrberuf
- ▶ Kenntnisse im Ausmaß von etwa der Hälfte der im Berufsbild angeführten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen
- ▶ Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B1

Förderhöhe

- ▶ Die Kosten der Erstberatung trägt die AK OÖ.
- ▶ Die Kosten der Kompetenzfeststellung (Screening, Workshops und Qualicheck 1) trägt das Land OÖ.
- ▶ Die Kosten der Weiterbildung sind von den Teilnehmenden zu tragen. Davon werden 30 % bis maximal € 2.200,- vom Land OÖ (Bildungskonto) übernommen. Zusätzlich gilt der AK-Bildungsbonus bis maximal € 150,-

Fristen

Laufend



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

**Firmenausbildungs-
verbund OÖ**
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 732 330734-0
E office@favoee.at

Weitere Informationen:

www.dukannstwas.at



Scanne den Link

ERASMUS+

Das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport

Wer wird gefördert?

Das EU-Programm fördert vor allem grenzüberschreitende Mobilität, Kooperationsprojekte und europäische Zusammenarbeit.

Der OeAD als nationale Agentur für Erasmus+ ist für die Umsetzung in Österreich verantwortlich.

- ▶ **Erasmus+Schulbildung** richtet sich an Kindergärten und Schulen sowie an alle Institutionen und Behörden, die im schulischen Bereich tätig sind.
- ▶ **Erasmus+Berufsbildung** richtet sich an alle Akteure im Bereich der beruflichen Bildung. Dazu zählen Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen, Sozialpartnereinrichtungen und Behörden.
- ▶ **Erasmus+Hochschulbildung** fördert Auslandsaufenthalte und internationale Kooperationen zwischen Hochschulen sowie Projekte, die Hochschulen mit nicht akademischen Partnerorganisationen vorantreiben.
- ▶ **Erasmus+Erwachsenenbildung** richtet sich an Organisationen und Personen, die in der allgemeinen Erwachsenenbildung tätig sind.
- ▶ **Erasmus+Jugend** richtet sich an junge Menschen sowie Einrichtungen und Personen, die in der Jugendarbeit aktiv sind.
- ▶ **Erasmus+Sport** unterstützt den Ausbau der Lernmobilitäten im Breitensport für Coaches und Trainer durch Job Shadowings und Coaching Assignments.

Was wird gefördert?

- ▶ Mobilität von Einzelpersonen
- ▶ Kooperationsprojekte
- ▶ Unterstützung politischer Reformen

Fördervoraussetzungen

Programmabhängig

Förderhöhe

Zuschüsse

Fristen

Programmabhängig



Förderträger

**OeAD als nationale
Agentur für Erasmus+**

Kontakt

OeAD GmbH
Nationale Agentur für Erasmus+
Ebondorferstraße 7
1010 Wien
T + 43 1 53408-0
E erasmusplus@oead.at

Weitere Informationen:

www.erasmusplus.at



Scanne den Link

FiT-Programm

Wer wird gefördert?

Beim AMS vorgemerkte Frauen über 19 Jahre unabhängig von ihrer Qualifikation

Was wird gefördert?

- ▶ Lehrausbildung in ausgewählten technisch-handwerklichen Berufen
 - ▶ 6-semesteriges Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels für 18 Frauen pro Jahr
- Frauen mit technisch-handwerklichem Interesse erhalten über das FiT-Programm die Möglichkeit, einen technisch-handwerklichen Lehrabschluss bzw. einen Bachelor of Science in Engineering (BSc) zu erlangen. Unternehmen in technisch-handwerklichen Branchen können das FiT-Programm gezielt für ihr Recruiting und zum Aufbau neuer Fachkräfte nutzen.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Für die Lehrausbildung in ausgewählten technisch-handwerklichen Berufen: siehe oben unter „Wer wird gefördert?“
- ▶ Zusatzvoraussetzungen für das Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels: Alter 24 bis 45 Jahre und Matura bzw. absolvierte Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung

Förderhöhe

- ▶ Das AMS OÖ trägt die Kosten für die Lehrausbildung, für das Vorbereitungsmodul zum Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels sowie für ausbildungsbegleitendes Coaching.
- ▶ Die Teilnehmerinnen erhalten während der Ausbildung vom AMS OÖ eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes mindestens in Höhe ihres Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sowie einen Pauschalersatz zur Abgeltung schulungsbedingter Nebenkosten.
- ▶ Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Teilnehmerinnen vom AMS OÖ Kinderbetreuungsbeihilfe.

Fristen

Kontaktieren Sie bitte die regionale Geschäftsstelle des AMS in Ihrem Bezirk.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)**
T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Insolvenzstiftung

Wer wird gefördert?

Personen, bei deren Dienstgeber:innen Insolvenztatbestände oder andere schwerwiegende Umstände vorliegen

Was wird gefördert?

Die Teilnehmenden an einer Insolvenzstiftung können eine Weiterbildung absolvieren, die die Vermittelbarkeit erhöht. Die Entwicklung und Festlegung der Ausbildungsinhalte erfolgen im Rahmen der Berufsorientierung.

Fördervoraussetzungen

Entwicklung eines Konzepts, Zustimmung der Körperschaften und bescheidmäßige Anerkennung der Stiftung durch das AMS OÖ.

Förderhöhe

Förderhöhe und Förderdauer werden im Einzelfall personenbezogen und nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen vereinbart.



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Implacementstiftung

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen und arbeitslose Personen:

- ▶ Unternehmen, deren aktueller Personalbedarf nicht mit vorgemerkten arbeitslosen Personen abgedeckt werden kann und die bereit sind, arbeitslose Personen nach einer speziell auf die Erfordernisse des Unternehmens zugeschnittenen Ausbildung in ein Dienstverhältnis zu übernehmen
- ▶ Den Arbeitslosen wird die Möglichkeit geboten, eine Qualifizierung mit gesichertem Berufseinstieg zu erwerben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungskosten sowie Existenzsicherung plus ein monatlicher ausbildungsbedingter Zuschuss für die Arbeitslosen während der Ausbildung.

Fördervoraussetzungen

Auf Seite der Arbeitssuchenden:

- ▶ Vormerkung beim AMS OÖ
- ▶ Während der letzten zwölf Monate nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt
- ▶ Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Auf Seite der Unternehmen:

- ▶ Alle Betriebe mit einem bedeutsamen Personalbedarf in OÖ
- ▶ Bereitschaft zur Einrichtung eines Stiftungsprojekts in Zusammenarbeit mit einem Stiftungsträger
- ▶ Übernahme der Stiftungsabsolvent:innen in ein Dienstverhältnis
- ▶ Beitrag von ca. € 500,- monatlich (Betrag ist zwischen Unternehmen und Stiftungsträger zu vereinbaren) je künftigem Mitarbeitenden an die Arbeitsstiftung. Dieser Beitrag beinhaltet die Organisationskosten an den Stiftungsträger sowie den ausbildungsbedingten Zuschuss für die arbeitslose Person.
- ▶ Bereitschaft zur Finanzierung jener Ausbildungskosten, die die Förderung des Landes übersteigen

Förderhöhe

- ▶ Existenzsicherung durch das AMS OÖ während der Ausbildung
- ▶ Je nach Zielgruppe 50 % bzw. 60 % der anfallenden Ausbildungskosten bis maximal € 2.000,- bzw. € 3.000,-

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem AMS OÖ vor Beginn der Ausbildung



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ

Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz

T +43 50 904-440

E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Umweltstiftung (Implacementstiftung)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen und arbeitslose Personen:

Unternehmen, die in den Bereichen

- ▶ Abfall- und Ressourcenwirtschaft
- ▶ Green Mobility
- ▶ Energieaufbringung und -verteilung
- ▶ Gebäudetechnik
- ▶ Land- und forstwirtschaftliche Fachberufe
- ▶ Beratung und Bildung im Umwelt- und Energiebereich

den aktuellen Personalbedarf nicht mit vorgemerkten arbeitslosen Personen abdecken können und die bereit sind, arbeitslose Personen nach einer Ausbildung in ein nachhaltiges Dienstverhältnis zu übernehmen. Den arbeitslosen Personen wird die Möglichkeit geboten, eine Qualifizierung mit gesichertem Berufseinstieg zu erwerben. Die maximale Ausbildungsdauer ist im Regelfall mit 156 Wochen begrenzt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungskosten sowie Existenzsicherung plus ein monatlicher ausbildungsbedingter Zuschuss für die arbeitslosen Personen während der Ausbildung.

Fördervoraussetzungen

Auf Seite der arbeitslosen Personen:

- ▶ Vormerkung beim AMS
- ▶ Während der letzten zwölf Monate nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt

- ▶ Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung in einem nachhaltigen, ökologischen Bereich (Green Job)

Auf Seite der Unternehmen:

- ▶ Alle Betriebe in den oben angeführten Bereichen mit einem bedeutsamen Personalbedarf in OÖ
- ▶ Bereitschaft zur Einrichtung eines Stiftungsprojekts in Zusammenarbeit mit einem Stiftungsträger
- ▶ Übernahme der Stiftungsteilnehmenden in ein Dienstverhältnis
- ▶ Beitrag von ca. € 500,- monatlich (Betrag ist zwischen Unternehmen und Stiftungsträger zu vereinbaren) je künftigen Mitarbeitenden an die Arbeitsstiftung. Dieser Beitrag beinhaltet die Organisationskosten an den Stiftungsträger sowie den ausbildungsbedingten Zuschuss für die arbeitslose Person.
- ▶ Bereitschaft zur Finanzierung jener Ausbildungskosten, die die Förderung des AMS übersteigen


Förderhöhe

- ▶ Existenzsicherung durch das AMS OÖ während der Ausbildung
- ▶ Ausbildungskosten bis maximal € 7.000,- werden vom AMS übernommen.
- ▶ Bei überregionaler Stiftungsteilnahme gibt es besondere Fördermöglichkeiten in Form von „Mobilitätspaketen“.

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem AMS OÖ vor Beginn der Ausbildung



 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

**Bundesministerium
für Arbeit und Wirtschaft**

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Ansprechpartner:
Stiftungsträger AUFLEB GmbH

Weitere Informationen:

www.aufleb.at



Scanne den Link

Pflegestipendium

Wer wird gefördert?

Arbeitslose und Karenzierte, die nach Vollendung des 20. Lebensjahrs mit einer mit dem Pflegestipendium förderbaren Ausbildung beginnen; bei schulischen Ausbildungen gilt weiters, dass:

- ▶ bei Maturant:innen sowie Universitäts- und Fachhochschulabbrecher:innen zusätzlich 2 Jahre nach der Matura vergangen sind ODER die Anspruchsvoraussetzungen nach dem AIVG vorliegen;
- ▶ bei Schulabbrecher:innen zusätzlich 2 Jahre nach Schulabbruch vergangen sind ODER die Anspruchsvoraussetzungen nach dem AIVG vorliegen.

Was wird gefördert?

- ▶ Ausbildung zur Pflegeassistentenz
- ▶ Ausbildung zur Pflegefachassistentenz
- ▶ Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (unterhalb des FH-Niveaus)
- ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe (berufsbegleitend sowie Vollzeit; schulisch und als Lehrgang) in allen Schwerpunkten
- ▶ Ausbildungen an österreichischen Fachhochschulen, die zur Berufsberechtigung „Gehobener Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege“ führen (derzeit befristet bis 31. August 2026)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Förderbarer Personenkreis
- ▶ Förderbare Ausbildung laut Liste der förderbaren Qualifizierungen des BMAW
- ▶ Wochenstundenausmaß: mindestens 25 Wochenstunden

Förderhöhe

Mindestens € 53,56 täglich; im Fall einer Stiftungsteilnahme: mindestens € 50,23 täglich



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Förderungen im Rahmen des oö. Bildungskontos gelten seit 1. Jänner 2023.

Die derzeitige Bildungskontoperiode gilt von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2028.

Wer wird gefördert?

- ▶ Arbeitnehmer:innen, das heißt, in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- ▶ Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- ▶ Wiedereinsteiger:innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- ▶ Freie Dienstnehmer:innen
- ▶ Selbstständige Betriebsführer:innen
- ▶ Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern zu Kursbeginn ihr monatliches Bruttoeinkommen nicht mehr als € 3.000,- beträgt
- ▶ Ein-Personen-Unternehmer:innen und Kleinunternehmer:innen mit maximal fünf VZÄ-(Vollzeitäquivalent-)Beschäftigten; bei Unternehmer:innen mit akademischem Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als € 3.000,- brutto betragen.

Was wird gefördert?

- ▶ **Kurskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen** (Weiterbildungen und Umschulungen); bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen.

Nicht gefördert werden:

- ▶ Personen, die beim AMS als arbeitsuchend vorgemerkt sind und bisher keinen Arbeitnehmerstatus hatten
- ▶ Personen, die ihren Hauptwohnsitz nur für einen bestimmten Zeitraum in Oberösterreich gemeldet haben (für Studien- und Ausbildungszwecke, als Au-pair etc.)
- ▶ Personen, die eine Alterspension beziehen
- ▶ Alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor, Master, Magister, Magistra, Doktoratsstudium)
- ▶ Energetische Aus- und Weiterbildungen
- ▶ Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen die Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung
- ▶ Esoterische Aus- und Weiterbildungen
- ▶ Nicht berufsspezifische Sprachkurse (ausgenommen Deutsch-Integrationskurse)
- ▶ Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren
- ▶ Kurskosten unter € 150,-

Fördervoraussetzungen

- ▶ Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich
- ▶ Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der

oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien oder Schulen, die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind.

- ▶ Die Anwesenheit von 75 % an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden.

Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe pro Person beträgt für den Zeitraum von 2023 bis 2028:

- ▶ 30 % der Kurskosten bis maximal € 2.200,- gesamt
- ▶ 30 % der Kurskosten bis maximal € 1.000,- gesamt für berufsspezifische Sprachkurse und Deutsch-Integrationskurse
- ▶ 40 % der Kurskosten bis maximal € 2.400,- gesamt für OÖ. Bonus: Meister-, Befähigungs- und Unternehmerprüfungen
- ▶ 60 % der Kurskosten bis maximal € 2.700,- gesamt für OÖ. Bonus: Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik sowie Grundausbildungen für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Fristen

Anträge sind spätestens sechs Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen einzubringen.



Förderträger
Land OÖ

Kontakt
Amt der Oö.
Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft,
Referat Erwachsenenbildung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-14900
F +43 732 7720-211787
E bildungskonto@ooe.gv.at

Weitere Informationen:
[www.land-oberoesterreich.gv.at/
170925.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm)



Scanne den Link

Industriennahe Dissertationen 2026

Wer wird gefördert?

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten für Dissertant:innen im Zuge des Dissertationsprojekts in der angewandten Forschung. Das Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, einer Universität mit Promotionsrecht und den Dissertant:innen durchgeführt. Als Dissertant:in ist man bei der außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt und wird mit konkreten Maßnahmen in die Organisation integriert sowie im Projekt unterstützt. Ein wirtschaftlicher Anwendungsbezug wird vorausgesetzt und ist im Antrag darzustellen.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Anstellung des oder der Dissertant:in von mindestens 860 h pro Jahr (50 % einer Vollzeitbeschäftigung) für das Dissertationsprojekt
- ▶ Personalentwicklungsmaßnahmen und gute Integration in die Organisation (Mentor:in)
- ▶ Betreuung an einer Universität mit Promotionsrecht (verbindliche Betreuungszusage)
- ▶ Inskription zum Doktorat an einer Universität während der gesamten Laufzeit
- ▶ Projektstart frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens und innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung

Förderhöhe

Maximal € 110.000,- pro Projekt bzw. maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten

Fristen

Die Projekteinreichung ist seit 1. Oktober 2025 laufend bis längstens 30. September 2026 via eCall möglich. Sind die Förderungsmittel vor dem 30. September 2026 ausgeschöpft, wird die Ausschreibung vorzeitig geschlossen. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Ausschreibungsseite.



Förderträgerin

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**
Sensengasse 1
1090 Wien

Ansprechpartnerin:

Katharina WEIKERT, MSc (WU) BA
T +43 5 7755-2316,
E katharina.weikert@ffg.at

Weitere Informationen:

[https://www.ffg.at/ausschreibung/
industriennahe-dissertationen-2026](https://www.ffg.at/ausschreibung/industriennahe-dissertationen-2026)



Scanne den Link

Förderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe



Ausbildungsförderung

Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe in Oberösterreich – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und selbstständigen Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

- a) Eine im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsmaßnahme (verpflichtend ergänzende Maßnahme)
- b) Eine freiwillige Ausbildungsmaßnahme innerhalb des Berufsbildes (freiwillig ergänzende Maßnahme)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Aufrechtes Lehrverhältnis zum Zeitpunkt der Ausbildungsmaßnahme
- ▶ Vor Inanspruchnahme dieser Förderung müssen die Fördermittel der Bundesförderung „Lehre.Fördern/Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen“ ausgeschöpft sein.

Förderhöhe

- ▶ Für Maßnahmen nach a):
75 % der anfallenden Kurskosten ohne USt. bis zu einer maximalen Gesamthöhe von € 600,- pro Lehrling und Lehrjahr
- ▶ Für Maßnahmen nach b):
75 % der anfallenden Kurskosten ohne USt. bis zu einer maximalen Gesamthöhe von € 300,- pro Lehrling und Lehrjahr

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch den Lehrbetrieb beim Firmenausbildungsverbund OÖ (FAVOÖ). Für diese Leistung verrechnet der FAVOÖ dem Lehrbetrieb pro Lehrling und Kalenderjahr eine Gebühr von € 40,-. Die Fördermittel werden vom Land OÖ bereitgestellt.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Firmenausbildungsverbund OÖ
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 732 330734-0
E office@favoee.at

Weitere Informationen:

www.favoee.at



Scanne den Link

Basisförderung und Lehrbetriebsberatung

Wer wird gefördert?

Alle Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Förderung von Lehrverhältnissen

Fördervoraussetzungen

- ▶ Der Lehrjahrswechsel wurde vollzogen bzw. das Lehrverhältnis hat durch regulären Ablauf oder mit der Lehrabschlussprüfung geendet.

Förderhöhe

- ▶ Im 1. Lehrjahr: 3 Brutto-Lehrlingseinkommen
- ▶ Im 2. Lehrjahr: 2 Brutto-Lehrlingseinkommen
- ▶ Im 3. und 4. Lehrjahr: 1 Brutto-Lehrlingseinkommen
- ▶ Für halbe Ausbildungsjahre wird jeweils die Hälfte der für das Lehrjahr vorgesehenen Förderung gewährt. Die Förderung wird im Nachhinein gewährt.

Fristen

Die Förderung kann innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Lehrjahrs beantragt werden.

Lehrbetriebsberatung

Nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel können Lehrbetriebe kostenlose Beratungen rund um das Thema betriebliche Ausbildung, z. B. Gestaltung der Ausbildung im Betrieb nach Qualitätskriterien, Fragen im Umgang mit Lehrlingen oder Information über Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende in Anspruch nehmen. Beratungsinhalt und -intensität werden auf die Bedürfnisse des Ausbildungsunternehmens individuell abgestimmt.

Die Beratung kann bei Lehre.Fördern beantragt werden.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Lehrlingsausbildung für Erwachsene

Wer wird gefördert?

Unternehmen – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, die ein Lehrverhältnis mit Erwachsenen eingehen, welche noch keine Lehre in einem verwandten Lehrberuf oder eine berufsbildende mittlere Schule im Fachbereich des Lehrberufs bzw. höhere Schule erfolgreich absolviert haben.

Was wird gefördert?

Förderung von Lehrverhältnissen

Fördervoraussetzungen

Alternativ zur betrieblichen Basisförderung kann diese Förderung unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- ▶ Der Lehrling hat zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet.
- ▶ Es wurde ggf. die Verordnung über die verkürzte Lehrzeit angewendet (VO 201/97 für Absolventen Lehre, AHS, BMS).
- ▶ Der Lehrjahrswechsel wurde vollzogen bzw. das Lehrverhältnis hat durch regulären Ablauf oder mit der Lehrabschlussprüfung geendet.
- ▶ Das Lehrlingseinkommen für den Förderzeitraum wurde zumindest in Höhe des Lohns/Gehalts für Hilfskräfte laut anzuwendendem Kollektivvertrag oder Referenzwert bezahlt.

- ▶ Es liegt eine Selbsterklärung vor, dass für das betreffende Lehrverhältnis keine AMS-Förderung unter dem Titel „Lehrausbildung von Erwachsenen (über 18 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann“ in Anspruch genommen wurde.

Förderhöhe

- ▶ Im 1. Lehrjahr: 3 Monatslöhne/Monatsgehälter
- ▶ Im 2. Lehrjahr: 2 Monatslöhne/Monatsgehälter
- ▶ Im 3. und 4. Lehrjahr: jeweils 1 Monatslohn/Monatsgehalt
- ▶ Für halbe Ausbildungsjahre wird jeweils die Hälfte der für das Lehrjahr vorgesehenen Förderung gewährt.

Die Förderhöhe richtet sich nach dem ausbezahlten Monatsbruttolehrlingseinkommen für den letzten vollen Monat des betreffenden Lehrjahrs. Dieses muss dem kollektivvertraglich vorgesehenen Lohn/Gehalt für Hilfskräfte entsprechen – Überzahlungen bis zu 20 % sind ebenfalls förderbar. Gibt es keinen anzuwendenden Kollektivvertrag, gilt als Mindestlehrlingseinkommen ein Referenzwert (z. Zt. € 1.404,39).

Fristen

Die Förderung kann innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Lehrjahrs beantragt werden.



LEHRE FÖRDERN

Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, deren Lehrabsolvent:innen Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg beim ersten Antritt erreichen

Was wird gefördert?

Ausgezeichnete oder gute Erfolge von Lehrabsolvent:innen bei Lehrabschlussprüfungen

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die Kandidatin oder der Kandidat muss mindestens in den letzten zwölf Monaten vor Beendigung der Lehrzeit beim antragstellenden Betrieb gelernt haben.
- ▶ Die Prüfung muss im erlernten Lehrberuf erfolgt sein.
- ▶ Die Lehrabschlussprüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Lehrzeit stattgefunden haben.

Förderhöhe

- ▶ € 200,- pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg
- ▶ € 250,- pro Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Wer wird gefördert?

Lehrbetriebe und Lehrlinge – nicht gefördert sind Lehrlinge nach § 8b 2 BAG (ÜBA Lehrlinge nur unter bestimmten Voraussetzungen förderbar)

Was wird gefördert?

Nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel können bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung Lehrlinge, Ausbilder:innen und Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben begleitende Coachings bei der Lehrlingsstelle beantragen.

Professionelle Coaches unterstützen bei Problemen in der Lehrlingsausbildung, im privaten Umfeld, in der Berufsschule und bei der Lehrabschlussprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden in einem Erstgespräch festgelegt und dann umgesetzt.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Aufrechtes Lehrverhältnis
- ▶ Das Lehrverhältnis wurde vor nicht mehr als 6 Monaten beendet.

Förderhöhe

Abwicklung und Abrechnung erfolgen über Lehre.Fördern.

Fristen

Laufend



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

LEHRE STATT LEERE

T +43 800 220074
E oberoesterreich@lehrestattleere.net

Weitere Informationen:



www.lehre-statt-leere.at



Scanne den Link

Förderung Auslandsaufenthalt

Wer wird gefördert?

Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, die ihren Lehrlingen ein Auslandspraktikum ermöglichen

Was wird gefördert?

- ▶ Berufsbezogenes Auslandspraktikum
- ▶ Grenzüberschreitender Sprachkurs, wenn er mit einem Auslandspraktikum in Zusammenhang steht

Fördervoraussetzungen

- ▶ Aufrechtes Lehrverhältnis
- ▶ Praktikumsvereinbarung und Praktikumsbestätigung

Förderhöhe

Organisiert durch geeignete Einrichtung:

- ▶ Bruttolehrlingseinkommen während des Sprachkurses und des Praktikums

Durch Lehrbetrieb selbst organisiert:

- ▶ Bruttolehrlingseinkommen während des Sprachkurses und des Praktikums
- ▶ Kosten des Sprachkurses (Dauer maximal zwei Wochen, mind. 20 Wochenstunden)
- ▶ Kosten für An- und Abreise zum und vom Sprachkurs (Höchstsätze analog zu Erasmus+)
- ▶ Kosten des Aufenthalts während des Sprachkurses (Höchstsätze analog zu Erasmus+)
- ▶ Praktikumsprämie € 15,- pro Tag (ist dem Lehrling weiterzuleiten)

Fristen

Einreichung spätestens drei Monate nach Ende des Aufenthalts; die Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, daher wird ersucht, vor Beginn des Praktikums Rücksprache mit Lehre.Fördern zu halten.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Projektförderung rund um die Lehre

Derzeit sind Einreichungen für Projekte mit innovativen Ansätzen zur dualen Ausbildung der drei Förderschienen Integration, Gender und Qualität in der betrieblichen Lehrlingsausbildung bis auf Weiteres leider nicht möglich.

Über die Ausschreibung der neuen Förderperiode wird das Projektbüro über die Website Projektförderung Lehre – WKO informieren.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

Koordinierungsstelle Projektbüro
WKO Inhouse GmbH der
Wirtschaftskammern Österreichs
Karl-Popper-Straße 4, QBC 4
1100 Wien
T +43 5 90900-5824
E projektbuero@inhouse.wko.at

Weitere Informationen:

www.projektfoerderung-lehre.at



Scanne den Link

Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, deren Lehrlinge Lernschwierigkeiten aufweisen

Was wird gefördert?

- a1) Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse zusätzlich zur Schulpflicht, damit die Berufsschule abgeschlossen werden kann
- a2) Kosten für zusätzlichen Berufsschulunterricht aufgrund Anrechnung, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen durch Lehrplatzwechsel
- b) Vorbereitungskurse für Prüfungen in der Berufsschule oder – bei Lehrlingen, die keinen positiven Berufsschulabschluss haben – auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund

Fördervoraussetzungen

Zu a1):

- ▶ Der Lehrling wiederholt eine negativ absolvierte Klasse (Nachweis: negatives Berufsschulzeugnis)
- ▶ innerhalb der für den jeweiligen Lehrberuf vorgesehenen Lehrzeit, im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Beendigung,

- ▶ über das im Lehrplan vorgesehene Stundenausmaß hinaus,
- ▶ bei bezahlter Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb.

Zu a2):

Nähere Informationen auf www.lehre-foerdern.at oder direkt bei Lehre.Fördern.

Zu b) und c):

- ▶ Der Lehrbetrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt und Unterbringung.
- ▶ Die Ausbildung findet in der Lehrzeit statt für b): im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Endigung.
- ▶ Vorlage einer Teilnahme- und Zahlungsbestätigung
- ▶ Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung

Förderhöhe

Für a): Abgeltung des Bruttolehrlingseinkommens/des Lohns während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und anfallender Internatskosten

Für b) und c): 100 % der Kurskosten ohne USt., maximal € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode im Lehrbetrieb; als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach Abschluss der Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Zertifizierte:r Lehrabschlussprüfer:in

Wer wird gefördert?

Personen, die von den Sozialpartnern als Prüfer:innen zur Lehrabschlussprüfung nominiert sind

Was wird gefördert?

- ▶ Abtretung der Schulungskosten, wenn die Schulungsteilnehmenden die Kosten von vornherein nicht selbst übernehmen und die Forderung an den Schulungsträger übertragen
- ▶ Erstattung der Reisekosten über € 30,-

Fördervoraussetzungen

Von den Sozialpartnern als Prüfer:in zur Lehrabschlussprüfung nominiert

Förderhöhe

Schulungskosten bis maximal € 280,38 inkl. USt. und Reisekosten über € 30,-

Fristen

Einreichung spätestens drei Monate nach Abschluss der Ausbildungsmaßnahme



 LEHRE FÖRDERN

Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, deren Lehrlinge an den folgenden Maßnahmen teilnehmen:

Was wird gefördert?

- Eine im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsverbundmaßnahme
- Eine freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahme innerhalb des Berufsbildes
- Eine berufsbezogene Zusatzausbildung über das Berufsbild hinaus
- Ein Vorbereitungskurs für die Lehrabschlussprüfung
- Ein Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung (sofern keine Lehrzeitverlängerung erfolgt ist)

Fördervoraussetzungen

- Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten) werden vom Lehrbetrieb getragen.
- Aufrechtes Lehrverhältnis (Ausnahme: Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung – bis maximal sechs Monate nach Lehrzeitende)
- Vorlage einer Rechnung und Zahlungsbestätigung (außer bei e), Teilnahmebestätigung, inhaltliche Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme

- Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit
- Angabe der Unterrichtseinheiten für e)
- Ausgeschlossen sind Produktschulungen, nicht arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen und Standardausbildungsprogramme im Sinne einer für die Mitarbeitenden des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung.

Förderhöhe

Für a), b) und c): 75 % der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb; bei zwischenbetrieblichen Ausbildungen gilt eine Höchstgrenze von € 80,- pro Tag (Deckelung für den Lehrbetrieb beachten).

Für d): 75 % der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling bei einem Lehrberechtigten, maximal € 5.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb

Für e): Abgeltung des Bruttolehrlingseinkommens im Ausmaß der auf die Arbeitszeit angerechneten Kurszeiten

Als förderbare Kurskosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel und Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach Abschluss der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

BFI-Lehrlingsermäßigung

Wer wird gefördert?

Lehrlinge

Was wird gefördert?

Es werden alle Kurse des BFI Oberösterreich, ausgenommen Lehrlingskurse und Prüfungsgebühren, gefördert.

Fördervoraussetzungen

Vorlage des Lehrvertrags

Förderhöhe

50% Ermäßigung

Fristen

Laufend



Förderträger

**Berufsförderungsinstitut
Oberösterreich**
(BFI)

Kontakt

BFI Oberösterreich
Muldenstraße 5
4020 Linz

BFI-Serviceline:
T +43 732 6922 6922
E service@bfi-ooe.at

Weitere Informationen:

www.bfi-ooe.at



Scanne den Link

Ausbilderweiterbildung

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen –, die ihren Ausbilder:innen qualifikationsbezogene Weiterbildungen ermöglichen

Was wird gefördert?

- ▶ Maßnahmen, die der Weiterbildung der Ausbilder:innen im Umgang mit den Lehrlingen dienen, mit einer Mindestdauer von 8 Stunden: z. B. Ausbildungsrecht, Didaktik, Pädagogik/Psychologie, Persönlichkeitsbildung, Suchtprävention etc.
- ▶ Grundkurs sowie Fachkurse sind nicht förderbar.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Prüfung der Weiterbildungsmaßnahmen durch Lehre.Fördern (dazu muss eine inhaltliche Beschreibung vorgelegt werden)
- ▶ Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt und Unterbringung) werden vom Lehrbetrieb getragen.
- ▶ Vorlage einer Teilnahmebestätigung, Rechnung und eines Zahlungsnachweises
- ▶ Vorhandene Ausbilderqualifikation und aktuell aufrechte Lehrverhältnisse

Förderhöhe

75% der Kurskosten ohne USt., maximal € 2.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr; als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel und Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Förderung der Lehrausbildung

Wer wird gefördert?

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach den Berufsausbildungsgesetzen berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden bzw. Teilnehmende an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation; ausgenommen: Bund, politische Parteien, Anstalten im Sinne § 29 BAG

Was wird gefördert?

Lehrausbildung von:

- ▶ Junge und erwachsene Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil bzw. in zukunftssträchtigen handwerks- und techniknahen Lehrberufen
- ▶ Lehrstellensuchende, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- ▶ Teilnehmende an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation
- ▶ Personen über 18 Jahre, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Fördervoraussetzungen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass Förderwerber:innen vor Beginn der Beschäftigung mit den zuständigen Berater:innen der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnehmen. Eine Vormerkung der künftigen Lehrlinge beim AMS OÖ zum Zeitpunkt der Lehrzusage ist ebenfalls erforderlich.

Förderhöhe

Monatliche Förderhöhe (Betrieb bzw. Ausbildungsstätte):

- ▶ Junge und erwachsene Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil: € 300,- für 24 Monate
- ▶ Besonders benachteiligte Lehrstellensuchende: € 300,- für 24 Monate
- ▶ Teilnehmende an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation: € 300,- für 36 Monate

Fristen

Laufend



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Lehre mit Matura in Oberösterreich

Berufsreifeprüfung für Lehrlinge Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Wer wird gefördert?

Lehrlinge im Modell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erhalten die Möglichkeit, neben der Berufsausbildung (Lehre) die Matura abzulegen und sichern sich damit Zugang zu österreichischen Universitäten, Hoch- oder Fachhochschulen.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für Vorbereitungskurse, Kursunterlagen und Prüfungen zur Berufsreifeprüfung gefördert. Für den Lehrling fallen keine Kosten an.

Weitere Infos zum Modell: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/zentralmatura/bm.html

Fördervoraussetzungen

- ▶ Gültiger Lehrvertrag
- ▶ Mindestens eine der vier Teilprüfungen muss während der Lehrzeit positiv abgelegt werden.
- ▶ Die vierte Prüfung darf erst nach positiver Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden.
- ▶ Die gesamte Ausbildung muss innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Förderhöhe

Kosten für Vorbereitungskurse, Kursunterlagen und Prüfungsgebühren

Fristen

Förderung nur möglich, wenn eine Restlehrzeit von 18 Monaten besteht



Förderträger

**Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und
Forschung**

Kontakt

**Verein zur Förderung der
Lehrlinge in Oberösterreich**
Rudolfstraße 6
4020 Linz
T +43 732 7071-68905
E lehre-mit-matura@bildung-ooe.gv.at

Weitere Informationen:

www.lehremitmatura-ooe.at



Scanne den Link

Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert?

Personen, die nach Nicht-Bestehen der Lehrabschlussprüfung zum 2. oder 3. Mal zur Prüfung antreten

Was wird gefördert?

- ▶ Zwei „Freiantritte“ zur Wiederholungsprüfung pro Lehrberuf/Modul
- ▶ Prüfungstaxe sowie Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien, soweit diese von der Lehrlingsstelle zur Verfügung gestellt werden

Fördervoraussetzungen

- ▶ Es muss vorher eine Prüfung in diesem Lehrberuf/Modul als „nicht bestanden“ abgelegt worden sein.
- ▶ Bei unentschuldigtem Fernbleiben entfällt die Förderung.

Förderhöhe

Durch diese Maßnahme entfallen die Verpflichtung zur Zahlung der aktuellen Prüfungstaxe sowie die Kosten für erforderliche Prüfungsmaterialien.

Fristen

Die Förderung wird direkt vom Prüfungsservice der WKOÖ abgewickelt. Eine Antragstellung durch die Prüfungskandidat:innen ist nicht erforderlich.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Übernahme von Lehrlingen

aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA)

Wer wird gefördert?

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Die Übernahme eines Lehrlings aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß § 30 oder § 30b BAG begonnene Ausbildung wird im Lehrbetrieb, im selben Lehrberuf oder in einem verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer fortgesetzt.
- ▶ Der Lehrling verbleibt mindestens 1 Jahr ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb.
- ▶ Es wird keine AMS-Förderung von Ausbildungsverhältnissen, ausgenommen Förderungen für Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil, in Anspruch genommen.
- ▶ Übertrittsdatum (Beginn neues Lehrverhältnis) bis 31. Dezember 2025

Förderhöhe

Die Förderung beträgt einmalig € 1.000,-.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet drei Monate nach Absolvierung des ersten Jahres der Ausbildung im Betrieb bzw. nach Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht.



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert?

Alle Lehrlinge aus Unternehmen, die ihre Vorbereitungskurse abgeschlossen haben; ausgenommen sind Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung; es können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Kurse sind dann förderbar, wenn sie frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. maximal 36 Monate nach Lehrzeitende besucht werden.
- ▶ Teilnahme an durch die Sozialpartner genehmigten Kursen
- ▶ Vorlage des ausgefüllten und vom Lehrling unterzeichneten Förderantrags, der Rechnung, Zahlungsbestätigung und Teilnahmebestätigung
- ▶ Die Auszahlung der Förderung ist ausschließlich an den Förderwerber (Lehrling) möglich.

Förderhöhe

100 % der Kurskosten inkl. USt.

Fristen

Die Frist für eine Antragstellung endet sechs Monate nach der betreffenden Maßnahme.



 LEHRE FÖRDERN

Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Förderung der Lehrausbildung 18+

Wer wird gefördert?

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden dürfen:

- ▶ Lehrausbildung
- ▶ Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder
- ▶ Teilqualifikation

Ausgenommen von der Förderung sind:

- ▶ Bund
- ▶ Politische Parteien
- ▶ Anstalten im Sinne des § 29 Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Was wird gefördert?

Erwachsene (über 18 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Fördervoraussetzungen

- ▶ Beratungsgespräch beim AMS **vor Beginn** der Lehre oder der Ausbildung
- ▶ Vormerkung der künftigen Lehrlinge beim AMS OÖ zum Zeitpunkt der Lehrzusage

Förderhöhe

Das Unternehmen erhält pauschal einen monatlichen Zuschuss für die Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung#oberoesterreich



Scanne den Link

Discover Europe

Wer wird gefördert?

Lehrlinge, die AK-Mitglieder sind

Was wird gefördert?

Exkursionen im In- und Ausland mit dem Ziel, die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, sich Fachwissen anzueignen sowie andere Arbeitsweisen und Kulturen kennenzulernen.

Förderhöhe

40 % der Exkursionskosten bis maximal € 250,- pro Person werden ersetzt.

Die Antragstellung erfolgt über die Berufsschulklassen an das BFI, das auch die Abwicklung organisiert.

Achtung:

Veranstaltungen im Rahmen von Erasmus+ werden nicht zusätzlich mit dem Förderprojekt „Discover Europe“ gefördert.



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

BFI OÖ
Internationale Projekte und
Kooperationen
Muldenstraße 5, 4020 Linz
Ansprechpartnerin:
Frau Ufuk Feifer
T +43 664 88957397
E ufuk.feifer@bfi-ooe.at

Weitere Informationen:

ooe.arbeiterkammer.at



Scanne den Link

AK-OÖ-Mobilitätsbonus

Wer wird gefördert?

Der/die Antragsteller:in muss zwischen 1. Juli 2025 und 30. Juni 2026 zumindest teilweise als Lehrling beschäftigt sein.

Was wird gefördert?

Zuschuss von € 100,- für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Fördervoraussetzungen

Der Lehrling muss für das **Lehrjahr 2025/2026** im Zeitraum zwischen 1. September 2025 und 30. September 2026 zumindest teilweise ein gültiges Öffi-Ticket (Jugendticket-Netz des Oberösterreichischen Verkehrsverbunds oder ein Klimaticket) nachweisen können. Die Förderung kann von Lehrlingen unter 24 Jahren beantragt werden, wenn ihr Lehrbetrieb in Oberösterreich liegt.

Förderhöhe

€ 100,-

Fristen:

Für das Lehrjahr 2025/26 (ab 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 einzureichen)



Förderträgerin

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AK OÖ)

Kontakt

AKOÖ-Mobilitätsbonus
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

T +43 50 6906-1615

E mobilitaetsbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

ooe.arbeiterkammer.at/mobilitaetsbonus



Scanne den Link

Förderungen für Menschen mit Behinderung



Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Lohnzuschuss zur Sicherung von Dienstverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Mitarbeitende mit Behinderung beschäftigen

Was wird gefördert?

Ist der Arbeitsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Mitarbeitende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 % bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, die zumindest einem Grad der Behinderung von 30 % entsprechen; die Gefährdung des Dienstverhältnisses ist vom Unternehmen glaubhaft zu machen.
- ▶ Die Gefährdung kann z. B. aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse bzw. auch bei Qualifikationsdefiziten verbunden mit der Veränderung der Arbeitsorganisation oder der Neueinschulung an einem neuen Arbeitsplatz vorliegen.
- ▶ Bei einem Kündigungsverfahren im Sinne des BEinstG kann ebenfalls eine Förderung gewährt werden, wenn das Dienstverhältnis nur mit dieser Förderung fortgesetzt werden kann.
- ▶ Dem Bund, den Ländern, Trägern öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer:innen be-

schäftigen, politischen Parteien und Parlamentsklubs sowie Dienstnehmer:innen, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria), können keine Förderungen gewährt werden.

Förderhöhe

- ▶ Die Förderhöhe wird durch das Sozialministeriumservice entsprechend dem Ausmaß der Gefährdung, dem Alter des Menschen mit Behinderung und seiner Möglichkeit, kurzfristig einen anderen Arbeitsplatz zu erlangen, festgelegt und beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe (2026: € 1.032,-).
- ▶ Im ersten Beschäftigungsjahr gelten besondere Förderbestimmungen.
- ▶ Die Zuschussdauer beträgt maximal drei Jahre. Bei einer besonderen Gefährdungssituation kann der maximale Bewilligungszeitraum bei Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifungsbedarf, bei Mitarbeitenden ab dem 50. Lebensjahr und bei Mitarbeitenden mit schweren psychischen Beeinträchtigungen auf bis zu insgesamt fünf Jahre erstreckt werden.

Fristen

Eine Beantragung ist jederzeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info
W www.betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Ausbildungsbeihilfen für Personen mit Behinderungen

Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung

Menschen mit Behinderung kann ein Zuschuss zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwands, der bei einer Ausbildung entsteht, gewährt werden.

Voraussetzungen

- ▶ Nach Beendigung der 9. Schulstufe im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung
- ▶ Nur für anerkannte Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Post- und Tertiärstufen des österreichischen Bildungssystems
- ▶ In der Regel nur für die Erstausbildung
- ▶ Der behinderungsbedingte Mehraufwand ist glaubhaft zu machen.
- ▶ Kosten für behinderungsbedingt anfallende Unterstützungen, die während des Schulbetriebs und im Unterricht sowie für Ergänzungen des lehrplanmäßigen Unterrichts, z. B. für schulbezogene Veranstaltungen, anfallen, können nicht übernommen werden.

Höhe und Dauer der Förderung

Zur Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwands kann für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung jährlich ein Zuschuss zu den Kosten maximal in Höhe der 36-fachen Ausgleichstaxe (§ 9 Abs. 2 erster Satz BEinstG: für 2026: € 344,-) geleistet werden.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ
Geschäftsabteilung 2
Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 7604-0

E post.oberoesterreich@
sozialministeriumservice.gv.at

Ansprechpartner:

Kludia Koll
T +43 732 7604-4260
E kludia.koll@
sozialministeriumservice.gv.at
Ernst Ortner
T +43 732 7604-4255
E ernst.ortner@
sozialministeriumservice.gv.at

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Entgeltzuschuss

Lohnzuschuss zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen von Mitarbeitenden mit Behinderung

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Mitarbeitende mit Behinderung beschäftigen

Was wird gefördert?

Eine behinderungsbedingte Leistungseinschränkung bei Mitarbeitenden mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Eine Leistungsminderung aufgrund der Behinderung und/oder lang andauernder Krankenstände ist durch das Unternehmen nachzuweisen und glaubhaft zu machen. Die Förderung wird dem Unternehmen für Mitarbeitende gewährt, die zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid) zählen.
- ▶ Dem Bund, den Ländern, Trägern öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer:innen beschäftigen, politischen Parteien und Parlamentsklubs sowie Dienstnehmer:innen, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria), können keine Förderungen gewährt werden.

Förderhöhe

Die Förderhöhe wird durch das Sozialministeriumservice entsprechend der festgestellten Leistungsminderung gewährt und beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe (2026: € 1.032,-).

Im ersten Beschäftigungsjahr gelten besondere Förderbestimmungen.

Fristen

Eine Beantragung ist jederzeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info
W www.betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Inklusionsförderung/InklusionsförderungPlus

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Menschen mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu anstellen; die Inklusionsförderung ist für Unternehmen, die ausgleichstaxenpflichtig sind. Die InklusionsförderungPlus ist für Unternehmen, die weniger als 25 Mitarbeitende beschäftigen.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Inklusionspakets für Menschen mit Behinderung können Unternehmen, die Mitarbeitende mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu einstellen, beim Sozialministeriumservice die Inklusionsförderung sowie die InklusionsförderungPlus beantragen.

Zwingende Voraussetzung für diese Förderung ist der vorherige Bezug einer AMS-Eingliederungsbeihilfe. Die Inklusionsförderung bzw. InklusionsförderungPlus ist frühestens sieben Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses möglich und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten zugesprochen.

Fördervoraussetzungen

Eine gewährte AMS-Eingliederungsbeihilfe sowie die Zugehörigkeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid)

Förderhöhe

Die Inklusionsförderung beträgt 30 % des Bruttogehalts ohne Sonderzahlungen (z. B. bei monatlich € 2.000,- brutto = € 600,- monatlich Inklusionsförderung). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.000,-.

Bei der InklusionsförderungPlus für kleinere Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeitenden wird zur Inklusionsförderung ein Zuschlag in Höhe von 25 % hinzugerechnet (z. B. bei monatlich € 2.000,- brutto = € 750,- monatlich InklusionsförderungPlus). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.250,-. Das Bruttogehalt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Zuschlag in Höhe von 25 % kommt bei der Neuanstellung von Frauen, unabhängig von der Betriebsgröße, zur Anwendung.

Nach dieser Förderung besteht, vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen, weiterhin die Möglichkeit von Zuschüssen zu den Lohnkosten in Form eines Entgeltzuschusses (bei einer Minderleistung aufgrund einer Behinderung) bzw. eines Arbeitsplatzsicherungszuschusses (wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist).

Fristen

Der Antrag ist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Ende der AMS-Eingliederungsbeihilfe zu stellen.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info
W www.betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Inklusionsbonus für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behindertenpass.

Was wird gefördert?

Die Lehrausbildung von Lehrlingen mit Behinderung wird gefördert. Das Alter des Lehrlings spielt keine Rolle.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Der Lehrling ist im Besitz eines Behindertenpasses und befindet sich in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- ▶ Überbetriebliche Einrichtungen und integrative Betriebe können keinen Inklusionsbonus erhalten.

Ebenfalls keinen Inklusionsbonus erhalten der Bund, die Länder, Träger öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer:innen beschäftigen, politische Parteien und Parlamentsklubs sowie Dienstnehmer:innen, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria).


Förderhöhe

Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe und beträgt 2026 monatlich € 344,-.

Für jeden begünstigt Behinderten in einem Lehrverhältnis erhält ein Unternehmen vom Sozialministeriumservice eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds gemäß § 9a BEinstG. Liegen die Voraussetzungen für diese Prämie vor, gebührt für diesen Zeitraum kein Inklusionsbonus.

Fristen

Der Inklusionsbonus kann maximal für zwölf Monate rückwirkend gewährt werden.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info
W www.betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Barrierefreie Arbeitsplatzadaptierung für Menschen mit Behinderung bzw. für Unternehmen

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die Mitarbeitende mit einem Grad der Behinderung von 50 v. H. beschäftigen bzw. Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von 50 v. H. In Ausnahmefällen genügt ein Grad der Behinderung von 30 v. H.

Was wird gefördert?

Das Ziel der Förderung „Barrierefreie Arbeitsplatzadaptierung“ durch technische Arbeitshilfen bzw. Hilfen zur Berufsausübung ist, entweder einen vorhandenen Arbeitsplatz zu sichern oder Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, einen neuen Arbeitsplatz für deren Anforderungen zu adaptieren.

Technische Arbeitshilfen sind mobile technische Arbeitshilfen, die vorhandene Fähigkeiten von Beschäftigten mit Behinderungen fördern, Restfähigkeiten unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch nicht vorhandene Funktionen weitestgehend ersetzen sowie Arbeitsbelastungen verringern und Arbeitssicherheit gewährleisten sollen.

Neben den Kosten für technische Arbeitshilfen (z. B. Geräte, Software), die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und die Behinderungen ausgleichen sowie nachweislich mit dem Antritt oder der Ausübung einer Beschäftigung verbunden sein müssen, können auch Kosten für Schulungen zum Umgang mit den geförderten Arbeitshilfen gefördert werden.

Fördervoraussetzungen

Grundsätzlich ist ein Grad der Behinderung von 50 v. H. notwendig, in Ausnahmefällen genügt allerdings ein Grad der Behinderung von 30 v. H.

Hilfen zur Berufsausübung oder technische Arbeitshilfen müssen behinderungsbedingt und ausschließlich für die Verrichtung bestimmter beruflicher Tätigkeiten erforderlich sein oder für die Durchführung anderer Leistungen im Arbeitsleben notwendig sein.

Förderhöhe

Die Förderung von unmittelbar mit der Berufsausübung im Zusammenhang stehenden, die Behinderung ausgleichenden barrierefreien Arbeitsplatzadaptierungen erfolgt als Zuschuss bis zur vollen Höhe der Kosten und umfasst bei technischen Arbeitshilfen die Erst- und Ersatzbeschaffung, Instandhaltung sowie die Ausbildung im Gebrauch bzw. für die Anwendung.

Fristen

Anträge auf Förderungen sind grundsätzlich vor Durchführung eines Vorhabens beim Sozialministeriumservice schriftlich bzw. mittels Onlineformular einzubringen.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

NEBA-Betriebsservice
Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info
W www.betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Erhöhter Kündigungsschutz

Erhöhter Kündigungsschutz bedeutet, dass Dienstgeber:innen vor Ausspruch der Kündigung von begünstigten Behinderten **die Zustimmung beim Behindertenausschuss**, der örtlich zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice einholen müssen. Örtlich zuständig ist jene Landesstelle, in deren Bereich die Dienstnehmer:innen beschäftigt sind.

Behindertenausschuss = Gremium aus 7 Personen:

- ▶ Sozialministeriumservice (Vorsitz) und
- ▶ Arbeitsmarktservice (AMS)
- ▶ Arbeiterkammer (AK)
- ▶ Wirtschaftskammer (WK)
- ▶ drei Vertreter der organisierten Behinderten

Ablauf des Verfahrens:

- ▶ Antrag durch die Dienstgeberseite (formfrei, gebührenfrei)
- ▶ Übermittlung des Antrages an die Dienstnehmerseite zur Stellungnahme
- ▶ Kündigungsverhandlung(-en): Ermittlung des relevanten Sachverhalts
- ▶ Entscheidung durch den Behindertenausschuss mittels Bescheid
- ▶ Rechtsmittelmöglichkeit: Die zweite Instanz ist das Bundesverwaltungsgericht.

Die Zustimmung wird nach einer Interessensabwägung dann erteilt, wenn es dem Dienstgeber nicht zumutbar ist, die Dienstnehmerin oder den Dienstnehmer weiter

zu beschäftigen aus medizinischen, wirtschaftlichen oder disziplinarischen Gründen.

Für die Erteilung der **nachträglichen Zustimmung** zur Kündigung ist ausreichend, dass dem Dienstgeber zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung nicht bekannt war und auch nicht bekannt sein musste, dass die oder der Dienstnehmer:in dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehört (Ausnahme: Arbeitsunfall).

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt nicht:

- ▶ während der ersten 4 Jahre eines ab 1. Jänner 2011 neu begründeten Arbeitsverhältnisses mit einem begünstigten Behinderten
- ▶ während der ersten sechs Monate eines ab 1. Jänner 2011 neu begründeten Arbeitsverhältnisses mit einem noch nicht begünstigten Behinderten, der während dieses Arbeitsverhältnisses begünstigte:r Behinderte:r wird (Ausnahme in beiden Punkten: Arbeitsunfall, Arbeitsplatzwechsel im Konzern)
- ▶ bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ bei Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses durch Zeitablauf
- ▶ bei berechtigter fristloser Entlassung.

Krisenintervention:

Im Vorfeld können durch Beratungsgespräche mit Dienstnehmer:in- und Dienstgeberseite Lösungen gefunden werden, um ein Kündigungsverfahren zu verhindern.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

Sozialministeriumservice
Geschäftsabteilung 1
Gruberstraße 63,
4020 Linz
T +43 732 7604 - 0
E post.o1@
sozialministeriumservice.gv.at

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.gv.at



Scanne den Link

Oö. Inklusionszuschuss für Unternehmen/Gemeinden

Wer wird gefördert?

Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände

Was wird gefördert?

Beschäftigung eines Menschen mit einem höheren Grad der Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt

Fördervoraussetzungen

- ▶ Beschäftigung eines Menschen mit einem höheren Grad der Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt
- ▶ Der Inklusionszuschuss wird nur bei einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis gewährt, das ab dem 1. September 2024 abgeschlossen wird.
- ▶ Hoher Unterstützungs- und Begleitbedarf des Menschen mit Beeinträchtigungen (Person hat vorher landesgesetzliche Leistungen der Fähigkeitsorientierten Aktivität oder Geschützten Arbeit in Anspruch genommen.)
- ▶ Vorliegen eines Schulungsplans, regelmäßiges Feedback über Arbeitsleistung (Onboardingprozess)
- ▶ Einbindung in die Sozialstruktur des Unternehmens
- ▶ Sicherstellen einer sozialen Begleitung durch Mentor:innen oder externe Begleitung
- ▶ Beantragung der Begünstigteneigenschaft beim Sozialministerium
- ▶ Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze

Förderhöhe

Bis zu € 1.336,- pro Monat

Fristen

Der Zuschuss ist zunächst befristet für ein Jahr ab dem Vorliegen eines zeitlich unbefristeten Dienstverhältnisses. Der Zuschuss wird dann weiter gewährt, wenn begründete Minderleistungen in Abstimmung mit dem Sozialministerium vorliegen.



Förderträger

Land OÖ

Kontakt

**Betriebsservice
Oberösterreich**

Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz

T +43 732 772720-30

E info@betriebsservice-ooe.info

W www.betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/
inklusionszuschuss](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/inklusionszuschuss)



Scanne den Link

Förderungen für Unternehmen



Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

Wer wird gefördert?

Diese Förderung können Ein-Personen-Unternehmen erhalten, wenn die oder der Arbeitgeber:in seit mehr als drei Monaten über eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) verfügt und nach fünf Jahren wieder oder erstmalig eine:n Arbeitnehmer:in in diesem Unternehmen vollversicherungspflichtig beschäftigt.

Was wird gefördert?

Vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS vorgemerkt sind, und von vorgemerkten Arbeitsuchenden unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung

Fördervoraussetzungen

- ▶ Es muss ein Arbeitsverhältnis begründet werden, das mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfasst.
- ▶ Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

Förderhöhe

Die oder der Arbeitgeber:in erhält 24 % des laufenden Bruttoentgelts vom Arbeitsmarktservice als Beihilfe ausbezahlt. Die anerkenbare Obergrenze für die Beihilfe ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

Die Beihilfe wird für die Dauer eines Jahres gewährt, bei kürzeren Arbeitsverhältnissen für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Fristen

Die Begehrenseinbringung muss innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses per eAMS-Konto für Unternehmen erfolgen.

Hinweis auf Anschlussfinanzierung „Initiative 1 plus 1“ (siehe nächste Seite 77), diese ist gesondert beim Land OÖ zu beantragen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-441
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Initiative 1plus1

Förderung von Ein-Personen-Unternehmen mittels Lohnkostenzuschüssen bei der Einstellung des ersten Mitarbeiters

Wer wird gefördert?

Diese Förderung können alle EPU der gewerblichen Wirtschaft, die eine selbstständige und dauerhaft auf den Markt ausgerichtete Tätigkeit ausüben und Sitz oder Betriebsstätte in Oberösterreich haben, erhalten, wenn seit mehr als drei Monaten eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht und erstmalig oder nach fünf Jahren wieder ein:e Arbeitnehmer:in vollversicherungspflichtig beschäftigt wird.

Was wird gefördert?

Förderbar sind arbeitslose Personen, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS OÖ vorgemerkt sind, sowie Arbeitssuchende unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung. Das Arbeitsverhältnis muss mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassen. Von der Förderung ausgeschlossen sind: Ehepartner:in, Lebenspartner:in, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Schwager, Schwägerin, Stiefkinder, Stiefeltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, geschäftsführende Organe, Lehrlinge, Werkvertragsnehmer:innen, neue Selbstständige (mit und ohne Werkvertrag) und freie Dienstnehmer:innen. Sollte nach dem Abschluss eines Beschäftigungsvertrags mit einer Person mit Verwandtschaftsverhältnis (siehe Aufzählung oben) ein weiterer Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin beschäftigt werden, gilt diese:r als erste:r Mitarbeiter:in im Sinne der Richtlinie und ist somit förderfähig.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung des Landes OÖ ist eine Zusage der Förderung des AMS OÖ. Hinweis: Diese ist beim AMS OÖ binnen sechs Wochen nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses zu beantragen. Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

Für den Fall, dass zur oder zum ersten eingestellten Mitarbeitenden ein Verwandtschaftsverhältnis besteht und ein:e weitere:r Mitarbeiter:in eingestellt wird, wird die Förderung des Landes OÖ unabhängig von einer Förderung des AMS OÖ gewährt.

Förderhöhe

Als Ergänzung zur bestehenden Förderung des AMS OÖ („Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen“) gewährt das Land OÖ für einen befristeten Zeitraum eine Unterstützung für EPU bei der Einstellung der ersten Mitarbeiterin oder des ersten Mitarbeiters. In den ersten drei Monaten sowie in den Monaten zehn bis zwölf des neu begründeten Beschäftigungsverhältnisses fördert das Land OÖ ergänzend zur AMS-Förderung das Bruttoentgelt in der Höhe von 50 % der entstehenden Bruttolohnkosten. Als Obergrenze gilt jeweils die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.

Fristen

Der Förderungsantrag ist über das OÖ Wirtschaftsportal für die ersten drei Monate und die Monate zehn bis zwölf ist binnen vier Wochen nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums zu stellen.



Förderträger

Land OÖ

Kontakt

Amt der Oö.
Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at
W www.land-oberoesterreich.gv.at

Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/168622.htm
www.initiative1plus1.at



Scanne den Link

Eingliederungsbeihilfe – Comeback

Wer wird gefördert?

Alle Arbeitgeber:innen (ausgenommen politische Parteien, Klubs politischer Parteien, Bund, radikale Vereine)

Was wird gefördert?

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von:

- ▶ Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten

Für eine erfolgreiche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verfügt das AMS in Zusammenarbeit mit dem Betriebsservice für Arbeit & Behinderung mit der Initiative Chance² über ein weiteres umfassendes Leistungsangebot.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber:in der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass Förderungswerber:innen vor Beginn der Beschäftigung mit den zuständigen Berater:innen der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Förderhöhe

Die Förderhöhe und die Förderdauer werden im Einzelfall nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und Unternehmen vereinbart.

Fristen

Laufend



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-441
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Outplacement – Arbeitsstiftung

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeitenden, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Arbeitsstiftung gründen und finanzieren, können für die vom Personalabbau betroffenen Personen eine Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Stiftung gewähren.

Was wird gefördert?

Die Teilnehmenden einer Outplacement-Stiftung können eine Weiterbildung absolvieren (Maximaldauer vier Jahre), die ihre Vermittelbarkeit erhöht. Die Entwicklung und Festlegung der Ausbildungsinhalte erfolgen im Rahmen einer Berufsorientierung.

Fördervoraussetzungen

Entwicklung eines Konzepts, Zustimmung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Dienstgeber:innen und Dienstnehmer:innen und bescheidmäßige Anerkennung durch das AMS. Der Kostenersatz des Unternehmens ist zwischen dem Unternehmen und dem Stiftungsträger zu vereinbaren und beträgt per Stiftungsteilnehmer:in ca. € 10.000,-.

Förderhöhe

Das Land OÖ übernimmt die Ausbildungskosten bis maximal € 2.200,-.

Das AMS zahlt den Teilnehmenden während der Ausbildungszeit das Schulungsarbeitslosengeld.

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem Service für Unternehmen Ihrer regionalen Geschäftsstelle des AMS OÖ unmittelbar nach Entscheidung über den geplanten Personalabbau; der Zeitraum zwischen Konzepteinreichung des Outplacement-Projekts (beim AMS OÖ) durch den Stiftungsträger bis zur Realisierung des Projekts beträgt ca. drei Monate.



Förderträger

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-441
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

AK Zukunftsfonds Arbeit – Menschen – Digital

Wer wird gefördert?

Betriebsräte, Gewerkschaften, Vereine, Unternehmen

Was wird gefördert?

Projekte, die den Beschäftigten in einer digitalen Welt Nutzen bringen – z. B. Maßnahmen für kürzere Arbeitszeit, Weiterbildungen, Tools für weniger belastende Arbeit

Fördervoraussetzungen

- ▶ Einbindung des Betriebsrats, wenn vorhanden
- ▶ Entscheidung durch Jury
- ▶ Konkreter Nutzen für die Beschäftigten
- ▶ Weitere Voraussetzungen und Beispiele unter www.arbeitmenschendigital.at

Förderhöhe

50 % der Projektkosten, Förderhöhe zwischen € 5.000,- und € 200.000,-
Das Einbringen von Eigenleistungen ist möglich.

Fristen

Förderprogramm 2019 bis 2028, aktuelle Frist jeweils auf der Website www.arbeitmenschendigital.at ersichtlich



Förderträgerin
Arbeiterkammer
Oberösterreich

Kontakt
Arbeiterkammer Oberösterreich
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
Ansprechpartner:
Mag. Bernhard Mader BSc.
T +43 050 6906-2189
zukunftsfonds@akooe.at

Weitere Informationen
www.arbeitmenschendigital.at



Scanne den Link

Menschen, Qualifikation und Gender

Nachwuchs

Wer wird gefördert?

Praktika für Schüler:innen

Zur Einreichung berechtigt sind:

- ▶ Unternehmen mit F&E-Aktivitäten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss)

Zur Einreichung berechtigt sind als projektverantwortlicher Konsortialführer bzw. als Konsortialpartner:

- ▶ Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- ▶ Unternehmen sowie sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen mit Innovationsbezug

Was wird gefördert?

Praktika für Schüler:innen fördern Praktikumsplätze für junge Menschen. Diese sollen für eine Karriere in der österreichischen Forschungslandschaft begeistert werden.

Talente regional unterstützt regionale Kooperationsprojekte von schulischen Bildungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Forschung, die junge Menschen für Forschungs- und Innovationsthemen im Bereich Naturwissenschaft/Technik sensibilisieren und ihnen erste Praxiserfahrungen ermöglichen.

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie unter:

www.ffg.at/praktika
www.ffg.at/talente-regional

Förderhöhe

Praktika für Schüler:innen: € 1.200,- pro Praktikum. Die Praktikant:innen erhalten ein Mindestbruttomonatsgehalt von € 750,-.

Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss): maximal € 130.000,- pro Projekt (inkl. € 10.000,- für Kooperationszuschüsse), maximal 100 % der förderbaren Kosten

Fristen

Aktuelle Fristen finden Sie unter:

www.ffg.at/praktika
www.ffg.at/talente-regional



Gefördert durch

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Förderträger

**Bundesministerium
Innovation, Mobilität und
Infrastruktur**

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**
Sensengasse 1
1090 Wien

Ansprechpartnerin:

DIⁱⁿ Andrea Rainer
T +43 5 7755-2307
E andrea.rainer@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at



Scanne den Link

Menschen, Qualifikation und Gender

Chancengleichheit, Vielfalt, Organisationskultur

Wer wird gefördert?

Praktika für Studentinnen, Diversity Scheck und DIVERSITEC

- ▶ Forschungs- und/oder technologieintensive Unternehmen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Praktika für Studentinnen bieten forschungsinteressierten Studentinnen einen hochwertigen Einstieg in eine Forschungskarriere.

Vielfalt unter den Mitarbeitenden und eine inklusive Kultur gehören zu den wichtigsten Treibern für Innovation in Unternehmen. Der Diversity Scheck zielt darauf ab, mit einzelnen, klein dimensionierten Maßnahmen schnell eine positive Veränderung hin zu mehr Vielfalt im Unternehmen zu bewirken.

DIVERSITEC fördert die Organisationsentwicklung und Innovationskultur in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen. Förderungsnehmende setzen bedarfsorientierte Maßnahmen im eigenen Unternehmen um, die ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen. Ein Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird und das allen Beschäftigten Teilhabe, Karriere, Entwicklung und Innovation ermöglicht.

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie unter:

www.ffg.at/studentinnenpraktika, www.ffg.at/diversitycheck, www.ffg.at/diversitec

Förderhöhe

- ▶ **Praktika für Studentinnen:** maximal € 1.680,- pro Praktikumsmonat je nach Dauer; die Studentin erhält ein Mindestbruttomonatsgehalt von € 1.400,-. Das Praktikum kann ein Monat bis sechs Monate lang dauern.
- ▶ **Diversity Scheck:** Die Förderung beträgt maximal € 10.000,-. Die Förderquote beträgt 80% der förderbaren Gesamtkosten (max. € 12.500,-).
- ▶ **DIVERSITEC:** maximal € 50.000,- pro Projekt, maximal 70% der förderbaren Kosten in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße

Fristen

Aktuelle Fristen finden Sie unter:

www.ffg.at/studentinnenpraktika, www.ffg.at/diversitycheck, www.ffg.at/diversitec



Gefördert durch

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Förderträger

**Bundesministerium
Innovation, Mobilität und
Infrastruktur**

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**
Sensengasse 1
1090 Wien

Ansprechpartnerin:

DIⁱⁿ Andrea Rainer
T +43 5 7755-2307
E andrea.rainer@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at



Scanne den Link

Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit

Altersteilzeitgeld

Wer wird gefördert?

Dienstgeber:innen, die mit ihren Dienstnehmer:innen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit abschließen

Was wird gefördert?

Dienstnehmer:innen können unter bestimmten Bedingungen ihre (gesetzliche oder kollektivvertragliche) Normalarbeitszeit um 40 bis 60 % reduzieren. Sie erhalten zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit (bis zur Höchstbemessungsgrundlage) einen Lohnausgleich.

Die Beiträge zur Sozialversicherung bleiben gleich hoch wie vor dem Übertritt in die Altersteilzeit. Bei kontinuierlicher Reduktion der Arbeitszeit wird dieser finanzielle Mehraufwand der Dienstgeberin oder dem Dienstgeber zu 80 % ersetzt (ab Anspruch auf eine Korridorpension zu 100 %). Bei Blockzeit werden 27,7 % refundiert, und die Einstellung einer Ersatzarbeitskraft ist spätestens mit Beginn der Freizeitphase erforderlich.

Fördervoraussetzungen

Bitte informieren Sie sich auf der Website: www.ams.at/service-unternehmen/leistungen

Förderhöhe

Abhängig von der Reduzierung der Arbeitszeit

Fristen

- ▶ Antragstellung der Dienstgeberin oder des Dienstgebers innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Altersteilzeit
- ▶ Altersteilzeitgeld gebührt Personen für längstens fünf Jahre (bei Blockzeit nur bis zum frühesten Pensionsstichtag), die nach spätestens fünf Jahren das Regelpensionsalter vollenden.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/service-unternehmen/leistungen



Scanne den Link

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Wer wird gefördert?

Alle Arbeitgeber:innen (ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie politische Parteien und radikale Vereine); Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind unter bestimmten Voraussetzungen förderbar.

Was wird gefördert?

- ▶ Die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Schulungen mit einer Dauer von mind. 16 Kursstunden
- ▶ Die Auswahl der Schulung erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmenden.

Nicht förderbar sind u. a.:

- ▶ Ordentliche Studien oder Universitätslehrgänge
- ▶ Kurse im Ausland
- ▶ Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter

Fördervoraussetzungen

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS definierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- ▶ Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- ▶ Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben
- ▶ Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als die Pflichtschule haben.

Voraussetzung ist, dass die o. a. Arbeitnehmer:innen ein vollversicherungspflichtiges oder karenziertes Arbeitsverhältnis beim Förderwerber haben.

Nicht förderbar sind u. a. Unternehmenseigentümer:innen, Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge.

Förderhöhe

- ▶ 50% der Kurskosten
- ▶ 50% der anerkehbaren Personalkosten für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss ab der ersten Schulungsstunde, wenn diese als Arbeitszeit gezählt werden; die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,- nicht übersteigen.
- ▶ Eine Förderung (Kurs- und Personalkosten) pro eingebrachtes Begehren bis max. € 100,- (Bagatellgrenze) ist nicht möglich.

Fristen

Das vollständig ausgefüllte Begehren (Ansuchen) muss mit allen Unterlagen mindestens eine Woche vor Schulungsbeginn beim AMS OÖ eingelangt sein. Die Beihilfe ist online über Ihr eAMS-Konto zu beantragen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-441
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/qualifizierungsforderung-fuer-beschaeftigte#oberoesterreich



Scanne den Link

Innovative Skills für KMU

Wer wird gefördert?

Klein- und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Mitglieder der Wirtschaftskammer OÖ sind und Investitionen in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden tätigen

Förderbarer Personenkreis

Personen, die während der gesamten Schulungsdauer in einer oberösterreichischen Betriebsstätte vollversicherungspflichtig beschäftigt oder karenziert sind und folgender Zielgruppe angehören:

- ▶ Männer unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
- ▶ Frauen unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit höherer Ausbildung
(z. B. Matura [ausgenommen AHS-Matura], Berufsreifeproofung, Meisterproofung, abgeschlossenes Studium ...)

Was wird gefördert?

Kurs- und Prüfungskosten für Weiterbildungen mit einer Dauer von mindestens 16 Stunden, die bis 31. Dezember 2028 beginnen, sofern die gesamten Kosten vom antragstellenden Unternehmen getragen werden.

Die Kurskosten (ohne Prüfungskosten) müssen mindestens € 500,- pro Kurs und Teilnehmer:in betragen.

Förderhöhe

- ▶ 30 % der Kosten für Weiterbildungen exkl. MwSt. bis zu max. € 1.000,- pro Person und Kurs
- ▶ 50 % der Kosten für Weiterbildungen exkl. MwSt. bis zu max. € 1.500,- pro Person und Kurs bei Personen mit Behinderung ab einem Grad von mindestens 50 %

Fristen

Der Antrag muss **vor** Beginn der Weiterbildungsmaßnahme beim Amt der Oö. Landesregierung einlangen.



Förderträger

Land OÖ

Kontakt

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion für Landesplanung,
 wirtschaftliche und ländliche
 Entwicklung, Abteilung Wirtschaft
 und Forschung
 Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
 T +43 732 7720-15121
 F +43 732 7720-211785
 E wi.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/
184314.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/184314.htm)



Scanne den Link

Förderung der Bauhandwerker Ausbildung

Wer wird gefördert?

Förderbar sind alle Betriebe, deren Inhaber:innen Mitglied der Bundesinnung Bau, der Zimmermeister, der Steinmetzmeister oder des Fachverbands der Bauindustrie sind.

Was wird gefördert?

- ▶ Das AMS OÖ fördert die Bauhandwerksausbildung für Arbeitnehmer:innen, die während der gesamten Schulungsdauer in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.
- ▶ Für Teilnehmende, die mehr als 25 % der Ausbildung versäumen, wird keine Beihilfe ausbezahlt, außer es liegt ein positives Abschlusszeugnis vor.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die Kollektivvertragspartner müssen einen (Zusatz-)Kollektivvertrag abgeschlossen haben, der ein vermindertes Entgelt für die Dauer der Teilnahme an den Ausbildungsmaßnahmen vorsieht.
- ▶ Eine schriftliche Einzelvereinbarung, in der Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in den Besuch der Bauhandwerksschule durch die Arbeitnehmer:innen sowie die damit verbundenen Voraussetzungen vereinbaren, muss vorliegen.
- ▶ Die Schulungsteilnehmenden müssen mind. die im „Informationsblatt zur Beihilfenberechnung für Bauhandwerker“ angeführten Löhne bzw. Gehälter erhalten. Eine höhere Entlohnung führt zu keiner höheren Beihilfe.

Förderhöhe

Die Beihilfe beinhaltet den Lohn-/Gehaltskostenersatz im Ausmaß von zwei Dritteln des maximal anerkannten Bruttolohns zuzüglich Lohnnebenkostenanteile im Ausmaß von 55 %. Die Förderdauer durch das AMS OÖ beträgt insgesamt 14 Wochen pro Schuljahr. Weihnachtsferien werden nicht gefördert, die Entlohnung erfolgt aus der Bauarbeiterurlaubskasse, wenn noch Urlaubsanspruch besteht.

Fristen

Pro Ausbildungssemester ist vom Arbeitgeber spätestens 1 Woche vor Schulbeginn beim AMS OÖ ein Beihilfenansuchen einzubringen.

Förderung Land OÖ: Das Land OÖ gewährt oö. Arbeitgeberbetrieben zusätzlich zur Förderung des AMS einen Betrag von maximal € 1.000,- pro Bauhandwerkerschüler:in und Schuljahr aus Mitteln des Wirtschaftsressorts.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at
W www.ams.at/ooe

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at
W www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung von Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Mitglieder der WKO OÖ und des Qualifizierungsverbunds Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit sind und Investitionen in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden tätigen.

Förderbarer Personenkreis

Personen, die während der gesamten Schulungsdauer in einer oberösterreichischen Betriebsstätte vollversicherungspflichtig beschäftigt oder karenziert sind und folgender Zielgruppe angehören:

- ▶ Männer unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
- ▶ Frauen unter 50 Jahre (zu Kursbeginn) mit höherer Ausbildung (z. B. Matura [ausgenommen AHS-Matura], Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium ...)

Was wird gefördert?

Kurs- und Prüfungskosten für Weiterbildungen mit einer Dauer von mindestens 16 Stunden im Bereich Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit, die bis 31. Dezember 2028 beginnen, sofern die gesamten Kosten vom antragstellenden Unternehmen getragen werden.

Die Kurskosten (ohne Prüfungskosten) müssen mindestens € 500,- pro Kurs und Teilnehmer:in betragen.

Förderhöhe

- ▶ 30 % der Kosten für Weiterbildungen exkl. MwSt. bis zu max. € 1.000,- pro Person und Kurs
- ▶ 50 % der Kosten für Weiterbildungen exkl. MwSt. bis zu max. € 1.500,- pro Person und Kurs bei Personen mit Behinderung ab einem Grad von mindestens 50 %

Die max. Förderung für ein Unternehmen im Rahmen dieser Richtlinie ist mit € 30.000,- pro Kalenderjahr limitiert.

Fristen

Der Antrag muss **vor** Beginn der Weiterbildungsmaßnahme beim Amt der Oö. Landesregierung einlangen.



Förderträger
Land OÖ

Kontakt
**Amt der Oö.
Landesregierung**
Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche
Entwicklung
Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen:
[www.land-oberoesterreich.gv.at/
229290](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/229290) (Weiterbildung)



Scanne den Link

Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)

Kurzinfo

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund, kurz IQV, ist ein Netzwerk mehrerer Unternehmen – mit einem klaren Ziel: gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Arbeitskräfte zu planen und durchzuführen.

Darüber hinaus kann der Verbund auch als Plattform für Informationsaustausch und gemeinsame Entwicklungsvorhaben und als arbeitsmarktpolitisches Zusatzangebot für regionale Wirtschaftsgemeinschaften, Betriebsansiedlungs- und Gewerbegebiete oder Gründerzentren dienen.

Wer kann einen IQV bilden?

Alle Unternehmen

Wer wird gefördert?

Voraussetzungen für die IQV-Beratung:

- ▶ Mindestens drei Betriebe schließen sich zusammen.
- ▶ Mindestens 50 % dieser Unternehmen sind KMU.

Was wird gefördert?

Sämtliche Beratungsleistungen zum Aufbau und zur Durchführung des Impuls Qualifizierungsverbundes (Koordination, Bildungsbedarfserhebung, Schulungsplanung etc.)

Wie wird gefördert?

Für folgende Personengruppen bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten:

- ▶ Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- ▶ Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben
- ▶ Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als die Pflichtschule haben.

Die maximale Dauer der IQV-Beratung beträgt pro beteiligtem Unternehmen höchstens zehn Tage unter der Berücksichtigung der De-minimis-Höchstgrenze.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)**

T +43 50 904-441

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Impulsberatung (IBB)

Wer wird gefördert?

Kleinstbetriebe bis Großunternehmen

Was wird gefördert?

Beratung zu personalwirtschaftlichen Herausforderungen durch erfahrene Unternehmensberater:innen, individuell abgestimmt auf die Erfordernisse des Unternehmens; folgende Beratungsfelder können dabei Thema sein:

- ▶ Betriebliche Weiterbildung
- ▶ Alter(-n-)sgerechtes Arbeiten
- ▶ Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern
- ▶ Sicherung von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen
- ▶ Gestaltung betrieblicher Vielfalt und Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen
- ▶ Personal halten und gewinnen
- ▶ Förderung des ökologischen Strukturwandels

Fördervoraussetzungen

Interesse und Bedarf des Unternehmens, Abstimmung mit dem Service für Unternehmen der regionalen Geschäftsstelle des AMS

Förderhöhe

Die Dauer der Beratung ist variabel, abgestimmt auf Bedarf und Themenstellung des Unternehmens. Sie umfasst bis zu 11 Leistungstage. Die Beratungskosten werden zu 100 % vom AMS übernommen. Die Beratung stellt eine Förderung im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts dar (De-minimis-Beihilfe).



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)**

T +43 50 904-441

E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/impulsberatung-fuer-betriebe1#oberoesterreich



Scanne den Link

Demografieberatung Digi+, Unternehmensberatung für Beschäftigte und Betriebe

Wer wird gefördert?

Betriebe mit Sitz in Österreich, ausgenommen das Burgenland

Was wird gefördert?

Die Demografieberatung Digi+ ist ein Beratungsprojekt, das aus Mitteln der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz finanziert wird. Ziel des Projekts ist es, heimische Unternehmen, Unternehmensvertreter:innen, Betriebsrät:innen und Beschäftigte dabei zu unterstützen, ihre Resilienz im Hinblick auf den demografischen und digitalen Wandel zu stärken. Im Fokus steht insbesondere die Förderung der Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeitender sowie die nachhaltige Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen. Dabei spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle, um altersunabhängig Arbeitsplätze zu schaffen und ein flexibles Arbeiten über alle Lebensphasen hinweg zu ermöglichen.

Die Beratung wird individuell auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten des Unternehmens abgestimmt und umfasst folgende Handlungsfelder:

- ▶ Arbeitsgestaltung
- ▶ Führung und Kultur
- ▶ Personalmanagement
- ▶ Wissen und Kompetenzen
- ▶ Gesundheit

Fördervoraussetzungen:

Interesse und Bedarf des Unternehmens

Förderhöhe

Die Dauer der Beratung ist variabel, abgestimmt auf Bedarf und Themenstellung des Unternehmens. Sie umfasst bis zu 20 Beratungstage und ist für die Betriebe kostenfrei.

Fristen

1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2028

Demografieberatung Digi+, Unternehmensberatung kostenfrei für Beschäftigte und Betriebe



Demografieberatung Digi+
Beschäftigte + Betriebe






Förderträger

Finanziert aus Mitteln der **Europäischen Union** und des **Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Kontakt

Demografieberatung Digi+,
E info@demografieberatungplus.at

Ansprechpartnerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Alexandra Weilhartner,
MA MA
E aweilhartner@demografieberatungplus.at
M +43 664 60177 3070

Weitere Informationen:

www.demografieberatungplus.at



Scanne den Link

Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Transformationsoffensive des BMWET

Wer wird gefördert?

Die Ausschreibung ist branchen- und technologieoffen und richtet sich an alle Unternehmen mit Niederlassung in Österreich, die Mitarbeitende beschäftigen, sowie an wissenschaftliche Partner wie Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Projektanträge können sowohl als Einzelprojekt als auch im Rahmen eines Konsortiums eingereicht werden. Damit wird Unternehmen unterschiedlicher Größe und Ausgangslage – insbesondere auch KMU – die Möglichkeit geboten, den für sie passenden Zugang zur Qualifizierung zu wählen. (Details und Einschränkungen finden Sie in den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen)

Was wird gefördert?

Transformative Entwicklungen – insbesondere im Kontext von Digitalisierung, Nachhaltigkeit und technologischem Wandel – erfordern den Aufbau neuer Kompetenzen in Unternehmen. Reskilling und Upskilling sind ein Schlüssel zur erfolgreichen Transformation.

Die Ausschreibung Qualifizierungsprojekte 2025 unterstützt entsprechende Vorhaben in einem modularen Aufbau:

- ▶ Modul 1 (optional): Kompetenzstrategie für die Transformation
- ▶ Modul 2 (verpflichtend): Umsetzung von Schulungsmaßnahmen

Projekte können als Einzelvorhaben oder im Konsortium eingereicht werden. Dabei sind die jeweiligen Instrumentenleitfäden für Einzel- bzw. Konsortialprojekte zu berücksichtigen.

Fördervoraussetzungen

Details siehe Ausschreibungsunterlagen

Förderhöhe

Einzelprojekte (max. € 100.000,-) für Unternehmen mit internem Qualifizierungsbedarf

Konsortialprojekte (max. € 200.000,-) für Unternehmen, die Herausforderungen gemeinsam angehen, voneinander lernen und bei der Umsetzung unterstützt werden möchten

Fristen

Die Einreichung ist je nach Mittelverfügbarkeit laufend bis längstens 30. Juni 2026, 12:00 Uhr MEZ möglich. Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

 Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus



Förderträger

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

Sensengasse 1
1090 Wien
T +43 5 7755-0
E office@ffg.at

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**

Ansprechpartnerin:
Mag.^a Doris Aufner
T +43 5 7755-2109
E doris.aufner@ffg.at

Weitere Informationen:

[www.ffg.at/ausschreibung/
qualifizierungsprojekte-2025](http://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2025)



Scanne den Link

Beratung und Service zu Förderungen, Rahmenbedingungen und Perspektiven bei Erwerbstätigkeit mit Behinderung

Wer wird gefördert?

- ▶ Unternehmen, die Mitarbeitende mit Behinderung einstellen wollen oder bereits beschäftigen
- ▶ Personen mit Behinderung, die Arbeit suchen oder bei aufrechtem Dienstverhältnis Fragen haben
- ▶ Unternehmer:innen oder Unternehmensgründer:innen mit Behinderung

Was wird gefördert?

Informationen zu:

- ▶ Förderungen (z. B. Lohnförderungen, Schulungskosten, technische Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen etc.), Rahmenbedingungen und Perspektiven
- ▶ Erwerbstätigkeit mit Behinderung
- ▶ Unterstützungseinrichtungen

Beratung und Begleitung bei:

- ▶ Arbeitsplatz- bzw. Personalsuche sowie bei aufrechten Beschäftigungsverhältnissen
- ▶ Aufnahme oder Sicherung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- ▶ Individuelle Umsetzung der Aufnahme bzw. Sicherung der Erwerbstätigkeit (Förderungen, arbeitsplatzbezogene Schulungen, Organisation, technische Hilfsmittel, Arbeitsplatzadaptierungen)

Service

- ▶ Bildungsbedarfsanalyse
- ▶ Berufs- und Bildungsberatung mit Potenzialanalyse
- ▶ Ausbildungsplanung und Ausbildungsorganisation
- ▶ Abklärung individueller Fördervoraussetzungen
- ▶ Vorbereitung der Förderanträge und Koordinierung mit Fördergebern:innen

Vernetzung

- ▶ Von Unternehmen, Betroffenen und Fördergebern

Fördervoraussetzungen

- ▶ Für Menschen mit Behinderung: Nachweis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung
- ▶ Für Betriebe: Interesse an Fragen zu Erwerbstätigkeit mit Behinderung

Förderhöhe

- ▶ Beratungs- und Begleitungskosten zu 100 %
- ▶ Lohnkosten, Schulungskosten, Arbeitsplatzadaptierung etc. nach individuellen Voraussetzungen

Fristen

Keine, die Inanspruchnahme ist laufend möglich.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice
Landesstelle OÖ

Kontakt

Integratio initiativ
Wiener Str. 150
WIFI-Gebäude
4021 Linz

T +43 732 336691

E office@integratio.at

Ansprechpartnerin:

Mag. Nicola Vogl

T +43 732 336691-14

E nicola.vogl@integratio.at

Weitere Informationen:

www.integratio.at



Scanne den Link

Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Wer wird gefördert?

Alle Unternehmen und Organisationen – ausgenommen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Was wird gefördert?

Ausbildungen von vollversicherten oder karenzierten Arbeitskräften sowie freien Dienstnehmer:innen in den Bereichen Pflege, Sozialbetreuung, Elementarpädagogik u. Ä. sowie folgende Höherqualifizierungen:

- ▶ Von der Pflegeassistenz zur Pflegefachassistenz
- ▶ Von der Pflegeassistenz zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege nach § 44 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- ▶ Von der Pflegefachassistenz zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege

Fördervoraussetzungen

Sie müssen beim Beantragen der Förderung schriftlich nachweisen, dass Sie oder andere Förderstellen mindestens 25 % der Gesamtkosten übernehmen.

Förderhöhe

Maximal 75 % der Kurs- und Personalkosten für Ausbildungen, jedoch max. € 30.000,- pro Person je Begehren

Fristen

Sie müssen den vollständigen Antrag spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn im Original einreichen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

**Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice OÖ**

T +43 50 904-440

E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

<https://www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/beihilfe-zu-ausbildungen-und-hoerqualifizierungen-im-bereich-s#oberoesterreich>



Scanne den Link

ERFOLG.PLUS

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

- ▶ mit Firmensitz in Oberösterreich und
- ▶ mit einer aktiven Mitgliedschaft der Wirtschaftskammer OÖ.

Was wird gefördert?

Das Förderungsprogramm „ERFOLGPLUS 25“ hat das Ziel, dass kleine und mittlere Unternehmen langfristige Strategien entwickeln bzw. Innovationsvorhaben starten, sich eingehend mit Arbeitsabläufen (Geschäftsprozessen) und Informations- und Cybersicherheit auseinandersetzen oder Tools mit künstlicher Intelligenz sowie Automatisierungstechnologien als Chancen erkennen und nutzen.

Fördervoraussetzungen

Förderwerber:innen können ausschließlich EPU und kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in Oberösterreich sein, die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und aktives Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind.

Förderhöhe

Gefördert werden 50 %, jedoch max. € 750,- des Beratungshonorars (netto) in Form eines Zuschusses. Pro Kalenderjahr ist ein Vorhaben je Förderwerber:in förderbar.

Achtung:

- ▶ Die Mindesthöhe des Beratungshonorars muss € 800,- netto betragen.
- ▶ Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen sind nicht Gegenstand der Förderung.

Fristen

Die Beratung kann im Zeitraum 2. Jänner bis einschließlich 15. Dezember 2026 erfolgen und muss zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sein.

Förderanträge sind nach Abschluss der Beratung ausschließlich digital über erfolgplus.at der Wirtschaftskammer Oberösterreich bis 15. Dezember 2026 zu stellen.



Förderträgerin

**Wirtschaftskammer
Oberösterreich (WKOÖ)**

Kontakt

**Innovationsmanagement
Wirtschaftskammer
Oberösterreich**
Hessenplatz 3, 4020 Linz

Ansprechpartnerin:

Simone Reiningger
T +43 5 90909-3541,
E erfolgplus@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.foerderungen.wkoee.at/erfolgplus



Scanne den Link

„100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“: Unternehmensberatung kostenfrei zur Gleichstellung der Geschlechter

Wer wird gefördert?

Betriebe mit Sitz in Österreich, ausgenommen das Burgenland

Was wird gefördert?

Das Projekt „100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“ begleitet österreichische Unternehmen und ihre Beschäftigten auf ihrem Weg zu mehr Geschlechtergleichstellung. Der Fokus liegt dabei auf HR-Prozessen zu Einkommen und Karriere, die so implementiert bzw. professionalisiert werden, dass sie zur Gleichstellung im Unternehmen beitragen.

- ▶ **Erstberatung:** Wir klären gemeinsam Ihren Bedarf, den Nutzen der Beratung sowie grundlegende Voraussetzungen.
- ▶ **Analyse:** Wir erheben Ihren Status quo (Belegschafts- und Gehaltsstruktur, Entwicklungsgrad im Bereich Gleichstellung, Karriere und Einkommen) und identifizieren Entwicklungspotenziale.
- ▶ **Beratung:** Wir vereinbaren Gleichstellungsziele und definieren Maßnahmen für Ihr Unternehmen, die wir gemeinsam umsetzen. Ihre Mitarbeitenden können darüber hinaus von Sensibilisierungsangeboten und individuellem Coaching für Mitarbeiterinnen profitieren.
- ▶ **Reflexion und Nachberatung:** Nach sechs Monaten reflektieren wir die bisher umgesetzten Maßnahmen und können bei Bedarf mit einer Nachberatung unterstützen.

Fördervoraussetzungen

Interesse und Bedarf des Unternehmens

Förderhöhe

Die Dauer der Beratung ist variabel, abgestimmt auf Bedarf und Themenstellung des Unternehmens. Die Förderung hat einen förderrichtlinienmäßigen Höchstbetrag von maximal brutto € 36.735,60 und ist für die Betriebe kostenfrei.

Fristen

14. November 2024 bis 13. November 2028



Förderträger

Finanziert aus Mitteln des
**Europäischen Sozialfonds
Plus** und des **Bundes-
ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumenten-
schutz**

Kontakt

**ARGE 100 Prozent –
BAB Unternehmensberatung GmbH
und Mitgesellschafter**
Fichtegasse 2,1010 Wien
E info@100-prozent.at
Ansprechpartnerin:
Elisabeth Hornberger, Regionalleitung
T +43 664 80 537 2685,
E hornberger@100-prozent.at

Weitere Informationen:

www.100-prozent.at/



Scanne den Link

FairPlusService

Wer wird gefördert?

Unternehmensberatung, Mitarbeiterinnen-Coaching und Kompakttrainings.
Für Unternehmen (u. a. zur Entwicklung betrieblicher Gleichstellungs- und Weiterbildungsstrategien),
und für ihre Mitarbeiterinnen (inkl. Karrierecoaching und Weiterbildungsplanung).

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden alle Bundesländer außer das Burgenland.


Förderhöhe

60 % Sozialministerium und 40 % ESF+

Ziele

- ▶ Förderung der **Aus- und Weiterbildung** von geringqualifizierten und dequalifiziert beschäftigten Frauen
- ▶ **Chancengleichheit** durch gleichstellungsorientierte Unternehmens- und Mitarbeiterinnenberatung fördern
- ▶ **Gleichstellung** von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- ▶ **Empowerment**: Selbstermächtigung von Frauen fördern
- ▶ Entwicklung einer Gleichstellungs- und Weiterbildungsstrategie im Unternehmen
- ▶ Mitarbeiterinnenfluktuation senken und kompetente, engagierte **Mitarbeiterinnen binden und qualifizieren**
- ▶ Verbesserung der Arbeitssituation bildungsbenachteiligter Frauen
- ▶ **Integration** von benachteiligten Frauengruppen (z. B. mit Migrationsgeschichte; Stichwort: Intersektionalität)



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union



FairPlus
Service
kompetent. wertvoll. nachhaltig

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Förderträgerin

**Europäischen Sozialfonds
Plus** und dem
**Bundesministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

Kontakt

Projektleitung

Mag.^a Gudrun Koban, MA
Obere Donaustraße 33, 1020 Wien
T +43 664 6017 73819
gudrun.koban@fairplusservice.at
info@fairplusservice.at

Ansprechpartnerin:

Mag.^a Sonja Sommeregger,
T +43 664 60177 3885
E sonja.sommeregger@
fairplusservice.at

Weitere Informationen:

fairplusservice.at



Scanne den Link



Fördergebende Stellen



 Sozialministeriumservice



Strategische Partner:innen



Programmkoordination



Impressum:

Herausgegeben von: Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft

Redaktionsadresse: Hafenstraße 47–51, 4020 Linz, Tel. +43 732 79810, E-Mail: hcm@biz-up.at
Web: www.biz-up.at; www.upperwork.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI (FH) Werner Pamminer, MBA

Redaktion: Susanne Walch-Trostmann, Mag. Christian Mayer

Layout: Gestalterei Werbeagentur, www.gestalterei.at

Lektorat: Mag. Claudia Werner, www.claudiewerner.com

Bildnachweis: Seite 1, 10, 19, 25, 43, 75, 97: Peter Baier; Seite 8: AK OÖ MecGreenie; Seite 21: Tina Gerstmair; Seite 65: shutterstock.com/AnnaStills

Gefördert aus Mitteln des Landes OÖ
Linz, März 2026

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung ist ausgeschlossen.

Herausgeberin:

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH
Human Capital Management
Hafenstraße 47–51, 4020 Linz
T +43 732 79810, hcm@biz-up.at, www.biz-up.at/fachkraefte-hr

